



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen**

**Kühne, Friedrich Alfred**

**Leipzig, 1929**

V. Anhang

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-83262)

V. Anhang

## Die Statistik des Berufs- und Fachschulwesens vornehmlich in Preußen nach den Erhebungen von 1921 und 1926

Von Karl Keller, Berlin

Die wichtigste Quelle für die Statistik des Berufs- und Fachschulwesens im Deutschen und in Preußen sind die großen Erhebungen, die in den Jahren 1921/22 und 1926/27 durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse dieser Erhebungen, die in dem preußischen Druckwerk für 1921 allein 37 Großquartseiten umfassen (die Ergebnisse für 1926 sind noch ungedruckt), in einem kurzen Aufsatz auszuschöpfen, ist natürlich unmöglich. Ich muß mich daher begnügen, im folgenden einige Hauptdaten herauszugreifen, indem ich für die Einzelheiten auf die amtlichen Veröffentlichungen der Länder verweise. Die Reichsergebnisse von 1921 sind in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches“, 3. Vierteljahrshefth 1925, veröffentlicht.

### A. Preußen

Das Berufs-, Fortbildungs- und Fachschulwesen in Preußen nach dem Stande vom 25. November 1921 ist in Heft 272 der preußischen Statistik dargestellt. Das Quellenwerk, das die Erhebung vom gleichen Stichtage des Jahres 1926 enthält, wird voraussichtlich im Jahre 1929 erscheinen. Über das Berufs- und Fortbildungsschulwesen nach dem Stande vom 25. November 1926 (ohne die Fachschulen) gibt folgende Tabelle zunächst eine summarische Übersicht:

Schulart	Schulen G	Schüler			Lehrer					
		m.	w.	zusammen	m.	davon neben- amt.	w.	davon neben- amt.	zusammen	davon neben- amt.
Gewerbliche Berufsschulen . . .	2200	585 858 <sup>1</sup>	159 338 <sup>1</sup>	745 196 <sup>1</sup>	16 410	13 613	2236	929	18 646	14 542

<sup>1</sup> In diesen Zahlen sind auch 55 815 Schüler angegliederter kaufmännischer Klassen (27 905 männl. und 27 910 weibl.) und 39 658 Schülerinnen angegliederter hauswirtschaftlicher Klassen enthalten. An 331 Schulen sind kaufmännische, an 70 hauswirtschaftliche, an 88 beiderlei Klassen angegliedert, zusammen 2 158 kaufmännische und 1 313 hauswirtschaftliche.

Schulart	Schulen	Schüler			Lehrer					
		m.	w.	zusammen	m.	davon neben- amt.	w.	davon neben- amt.	zusammen	davon neben- amt.
Kaufmännische Berufsschulen . . .	308	58 048	51 375	109 423	1 892	1 447	494	195	2 386	1 642
Hauswirtschaftliche Berufsschulen . .	54	—	15 229	15 229	34	32	288	99	322	131
Bergmännische Berufsschulen . . .	145 <sup>1</sup>	14 680	—	14 680	873	872	—	—	873	872
Ländliche und gärtnerische Fortbildungsschulen . .	9 697	209 450	11 923	221 373	—	—	—	—	17 438	—

Verteilt man die Schüler nach der Gemeinde des Schulsitzes auf Stadt und Land, so erhält man folgendes Ergebnis:

Schulart	Zahl der Schüler	
	Stadt	Land
Gewerbliche Berufsschulen . . . . .	655 928	89 268
Kaufmännische Berufsschulen . . . . .	109 097	326
Hauswirtschaftliche Berufsschulen . . . . .	13 193	2 036
Bergmännische Berufsschulen . . . . .	8 464	6 216
Ländliche und gärtnerische Fortbildungsschulen . . . . .	6 582	214 791
Alle Schulen zusammen . . . . .	793 264	312 637

Es zeigt sich, daß in den Städten 82,7 % aller Schüler auf gewerbliche Berufsschulen und 13,8 % auf kaufmännische Berufsschulen entfallen, während die anderen Schularten nur von 3,5 % besucht werden. Auf dem Lande kommen auf die ländlichen und gärtnerischen Fortbildungsschulen 68,7 %, auf die gewerblichen Berufsschulen 28,5 %, während die anderen Schularten nur 2,8 % der Schüler umfassen. In der Stadt beherrschen mithin, rein zahlenmäßig betrachtet, die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen immer noch vollständig das Feld; doch dürften sie in Zukunft voraussichtlich von den erst in den Anfängen stehenden hauswirtschaftlichen Berufsschulen relativ etwas zurückgedrängt werden. Auf dem Lande nehmen hinter den ländlichen und gärtnerischen Fortbildungsschulen die gewerblichen Berufsschulen eine immerhin nicht unbedeutende Stellung ein.

<sup>1</sup> Für jede Gemeinde, in der Unterrichtseinrichtungen bestehen, ist eine besondere Schule gezählt worden.

Ihrem Charakter nach unterscheiden sich die der Verwaltung des Handelsministeriums unterstehenden gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen und bergmännischen Berufsschulen erheblich von den der Verwaltung des Landwirtschaftsministeriums unterstehenden ländlichen und gärtnerischen Fortbildungsschulen. Auf dem Lande lässt sich, wie Ökonomierat Lembke dies weiter ausgeführt hat (S. 244 f.), infolge der örtlichen Schwierigkeiten der Gedanke der Berufsschulung meist nicht mit derselben Schärfe durchführen wie in der Stadt; infolgedessen ist, wenn man mit Lembke im Berufsschulwesen Lebensunterricht und Fachunterricht als die beiden Pole betrachtet, zwischen denen sich der Unterricht bewegen kann, bei den Schulen des Handelsministeriums der Schwerpunkt etwas mehr nach dem Pole des Fach-, bei den Schulen des Landwirtschaftsministeriums mehr nach dem Pole des Lebensunterrichts (Verlängerung des Volksschulunterrichts, der allgemeinen Schulbildung) hin verschoben. Das spiegelt sich in der Zusammensetzung der Schülerschaft wieder, die in den ländlichen und gärtnerischen Fortbildungsschulen beruflich viel mannigfaltiger, in den gewerblichen, kaufmännischen, bergmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen einseitiger ist, wobei das Bestreben dahin geht, die wichtigsten Berufe nach Möglichkeit wiederum in Fachklassen zusammenzufassen. Unter den 607 428 Pflichtschülern der gewerblichen Berufsschulen (ohne angegliederte Klassen) waren 471 511 gelernte und 135 917 ungelernte; von den gelernten entfallen 381 671 auf das Handwerk, 87 767 auf die Industrie, 2073 auf sonstige Wirtschaftszweige; von den 135 917 ungelernten kommen 21 009 auf das Handwerk, 90 981 auf die Industrie, 7744 auf die Hauswirtschaft, 16 183 auf sonstige Wirtschaftszweige; zählt man gelernte und ungelernte zusammen, so ergibt das für das Handwerk 402 680, für die Industrie 178 748, für die Hauswirtschaft 7744 und für sonstige Wirtschaftszweige 18 256. Was an diesen Zahlen auffällt, ist zunächst das starke Überwiegen des Handwerks über die Industrie, das auf die bekannte Tatsache zurückzuführen sein dürfte, daß gegenwärtig noch die Berufsausbildung eines großen Teiles der künftigen Industriearbeiter im Handwerk stattfindet. Mit dem Wesen des Handwerks hängt es zusammen, daß bei ihm die Ungelernten nur eine verschwindende Rolle spielen ( $1/20$  aller Schüler), während in der Industrie die Ungelernten, wenn auch sehr unbedeutend, überwiegen. Aber alles dies ist es nicht, worauf ich die Aufmerksamkeit des Lesers lenken möchte, sondern mir kommt es hier auf den Vergleich mit den ländlichen und gärtnerischen Fortbildungsschulen an.<sup>1</sup> Von den 221 330 Schülern dieser Schulen sind beschäftigt in der Landwirtschaft 143 004 (also nur 64,6 %), in technischen Nebenbetrieben der Landwirtschaft 2155, als Gärtnerlehrlinge, Gärtnergehilfen oder Gartenarbeiter 1365, als Handwerkslehrlinge 47 381 (21,4 %), als kaufmännische Lehrlinge 2033, als gewerbliche Arbeiter 12 884 (5,8 %), in sonstiger Stellung 12 508. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die

<sup>1</sup> Anmerkungsweise sei noch mitgeteilt, daß die Schulleiter der bergmännischen Berufsschulen von den Pflichtschülern dieser Schulen 12 119 als gelernte und 2 558 als ungelernte bezeichnet haben. Bis auf 274 Personen gehörten sämtliche Schüler dem Bergbau an.

ländlichen Fortbildungsschulen der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft nach keineswegs landwirtschaftliche Berufsschulen sind, sondern daß fast ein Drittel ihrer Schülerschaft sich aus dem Landhandwerk und der Industrie-Arbeiterschaft rekrutiert. Doch zeigt der Vergleich mit 1921, daß der Anteil der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe relativ gestiegen ist (von 57,2 auf 65,5 %), der des Handwerks dagegen gesunken (von 28,0 auf 21,4 %).

Auch in der Zusammensetzung der Lehrerschaft zeigen die verschiedenen Schularten erhebliche Abweichungen. Daß bei den gewerblichen Berufsschulen die weiblichen Lehrkräfte nur 12,0 %, bei den kaufmännischen dagegen relativ das Doppelte, 20,7 %, bei den hauswirtschaftlichen sogar 89,4 % betragen, erklärt sich aus der Eigenart der Schülerschaft, von der bei den gewerblichen Berufsschulen 21,4 und bei den kaufmännischen 47,0 % auf weibliche Personen entfallen, während die hauswirtschaftlichen nur weibliche Schüler haben; wie man sieht, bleibt bei den Lehrkräften der Anteil des weiblichen Geschlechts immer erheblich hinter dem Anteil bei der Schülerschaft zurück. An den bergmännischen Berufsschulen gibt es weibliche Personen weder als Schüler noch als Lehrer. Nebenamtlich tätig sind an den gewerblichen Berufsschulen 77,9 % der Lehrkräfte, an den kaufmännischen 68,8 %, an den hauswirtschaftlichen 40,4 %, an den bergmännischen fast alle. Im übrigen unterrichtet über die Zusammensetzung der Lehrerschaft folgende Übersicht:

Schulart	Gewerbelehrer	Gewerbelehrerinnen	Zusammen	Handelslehrer	Handelslehrerinnen	Zusammen	Technische Lehrerinnen	Sonstige Lehrpersonen		
								m.	w.	zusammen
Gewerbliche Berufsschulen . . .	3 624	1 136	4 760	386	174	560	314	12 400	612	13 012
Kaufmännische Berufsschulen . . .	20	100	120	585	255	840	52	1 287	87	1 374
Hauswirtschaftliche Berufsschulen . .	3	147	150	—	2	2	44	31	95	126
Bergmännische Berufsschulen . . .	9	—	9	1	—	1	—	863	—	863

Der prozentuale Anteil der verschiedenen Lehrerkategorien bei den verschiedenen Schularten ist aus nachstehenden Zahlen ersichtlich:

	Gewerbelehrer und Lehrerinnen	Handelslehrer und Lehrerinnen	Technische Lehrerinnen	Sonstige Lehrpersonen
Gewerbliche Berufsschulen . . .	25,5	3,0	1,7	69,8
Kaufmännische Berufsschulen . .	5,0	35,2	2,2	57,6
Hauswirtschaftliche Berufsschulen	46,6	0,7	13,7	39,1

Diese Übersicht läßt jedoch den Unterrichtsbetrieb an den preußischen Berufsschulen in zu ungünstigem Lichte erscheinen; ein richtiges Bild erhalten wir erst dann, wenn wir feststellen, welcher Prozentsatz der Pflichtstunden von Fachlehrern und von nicht fachmäßig vorgebildeten Lehrern erteilt wird. Darüber belehrt uns folgende Tabelle:

	Prozentsatz der von Fachlehrern erteilten Pflichtstunden			
	in gewerblichen Berufsschulen	in kaufmännischen Berufsschulen	in hauswirtschaftlichen Berufsschulen	in bergmännischen Berufsschulen
Staat insgesamt . . . . .	51,11	63,97	71,33	0,23
Orte unter 2000 Einwohnern . .	1,89	0,00	59,52	0,00
Orte von 2000 bis unter 10 000 Einwohnern . . . . .	9,03	1,80	56,83	1,09
Orte von 10 000 bis unter 100 000 Einwohnern . . . . .	52,10	42,21	65,16	0,00
Orte von 100 000 und mehr Einwohnern . . . . .	59,93	82,27	78,90	0,00

Die Tabelle läßt erkennen, daß der Anteil der Fachlehrer an dem Unterricht der Berufsschulen sehr viel größer ist, als die frühere Übersicht vermuten ließ. Eine Ausnahme machen nur die bergmännischen Berufsschulen, bei denen die Fachlehrer nur eine verschwindende Rolle spielen. Bei den übrigen drei Arten von Berufsschulen erkennen wir einen tief klaffenden Unterschied zwischen Orten mit mehr und mit weniger als 10 000 Einwohnern. An den gewerblichen Berufsschulen erteilen in den kleinen Orten die Fachlehrer nur wenige Prozent der Pflichtstunden, in den großen mehr als die Hälfte; allerdings entfallen auf diese großen Orte 80,5 % aller im preußischen Staate überhaupt erteilten Pflichtstunden. Bei den kaufmännischen Berufsschulen ist der Unterschied zwischen kleinen und großen Orten noch größer; hier entfallen auf die großen Orte sogar 92,9 % aller Pflichtstunden. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den hauswirtschaftlichen Berufsschulen, an denen auch in den kleinen Orten mehr als die Hälfte der Pflichtstunden von Fachlehrern erteilt wird; hier entfallen auf die kleinen Orte fast ein Viertel (23,4 %) aller im preußischen Staate erteilten Pflichtstunden.

An den ländlichen und gärtnerischen Fortbildungsschulen waren 96,88 % männliche und 3,12 % weibliche Lehrpersonen tätig; 0,66 % der Lehrkräfte waren hauptamtlich und 99,34 % nebenamtlich angestellt, 88,59 % waren Volksschullehrer, Mittelschullehrer und Rektoren, 0,48 % landwirtschaftliche und gärtnerische Fachlehrer, 1,07 % Praktiker und 7,95 % Geistliche.

Wie hat sich nun das Berufsschulwesen seit dem Jahre 1921 entwickelt? Die Antwort auf diese Frage erhalten wir, wenn wir die Zahlen von 1921 gleich 100 setzen und die Indexziffern von 1926 berechnen. Dann ergibt sich folgendes:

Schulart	Indexziffern der								
	Schulen			Schüler			Lehrkräfte		
	Stadt	Land	zusammen	Stadt	Land	zusammen	Stadt	Land	zusammen
Gewerbliche Berufsschulen	95,5	129,6	110,2	133,7	130,8	133,3	100,1	127,5	105,3
Kaufmännische Berufsschulen . . . . .	85,4	142,9	86,6	102,0	77,3	101,9	79,2	125,0	79,3
Bergmännische Berufsschulen . . . . .	455,5	153,0	183,4	812,3	135,7	261,1	855,5	191,2	324,5
Gewerbliche, kaufmännische, hauswirtschaftliche und bergmännische Berufsschulen zusammen	96,99	134,36	111,40	131,45	113,19	131,64	100,10	134,33	105,99
Ländliche und gärtnerische Fortbildungsschulen . .	195,8	238,4	237,4	190,6	265,4	262,3	192,1	277,9	274,6

Die Übersicht läßt erkennen, daß sich von den Schulen der Handelsverwaltung die gewerblichen Berufsschulen günstiger entwickelt haben als die kaufmännischen; der Grund für das relative Zurückbleiben der kaufmännischen Berufsschulen ist darin zu erblicken, daß die Berufsschulen in weitem Umfange durch Handelsschulen mit 1½-2jährigem Lehrgange ersetzt sind. Nicht hervor geht aus obiger Tabelle die Tatsache, daß seit 1921 ein neuer Zweig des Berufsschulwesens, der hauswirtschaftliche, so gut wie neu entstanden ist; im Jahre 1921 waren die jehigen hauswirtschaftlichen Berufsschulen, soweit sie überhaupt bestanden, noch Abteilungen der gewerblichen. Sehr große Fortschritte gemacht hat das bergmännische Berufsschulwesen, das aber, absolut genommen, keine große Bedeutung hat. Die ländlichen und gärtnerischen Fortbildungsschulen haben sich im großen und ganzen stärker entwickelt als die Schulen der Handelsverwaltung, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß es sich bei den ersten zum großen Teile um einen Neuaufbau des durch den Krieg zerstörten handelt.

Fassen wir sämtliche Berufs- und Fortbildungsschulen zusammen, so erhalten wir für die Schüler folgende Indexziffern: Staat insgesamt 146,22, nur Städte 131,75, nur Land 202,48. Für die Bevölkerung lauten, wenn wir die Ergebnisse der vorletzten Volkszählung (1919) gleich 100 setzen, die entsprechenden Indexziffern folgendermaßen: Staat insgesamt 105,60, nur Städte 108,19, nur Land 102,59.<sup>1</sup> Es ergibt sich also, daß die Zahl der beschulten Jugendlichen erheblich stärker zugenommen hat als die Volkszahl; auf dem Lande war diese Zunahme sogar fast doppelt so stark. In dem Ausbau des Berufs- und Fortbildungsschulwesens sind mithin beachtenswerte Fortschritte erzielt worden.

Diese Fortschritte verteilen sich aber geographisch sehr ungleichmäßig über das ganze Staatsgebiet. Da die Errichtung von Berufs- und Fortbildungsschulen in der

<sup>1</sup> Methodologischen Bedenken gegenüber sei ausdrücklich betont, daß bei Vergleichung der 14- bis 18-jährigen Personen 1919 und 1925 die Indexziffern der Bevölkerung für 1925 vermutlich unter 100 liegen würden. Die Zunahme der Schülerzahl würde dann noch bedeutsamer hervortreten.

Regel auf den Entschlüsse lokaler Stellen (Gemeinden, Kreise usw.) beruht, ist die Entwicklung dieses Zweiges des Schulwesens örtlich sehr verschieden, je nach dem Interesse, das die lokalen Verwaltungen der Berufsausbildung der Jugendlichen entgegenbringen. Ich stelle im folgenden in je einer besonderen Tabelle für die Schulen der handels- und landwirtschaftlichen Verwaltung die Indexziffern der Schüler und der Bevölkerung regierungsbezirksweise zusammen. Die Bezirke sind nach fallenden Indexziffern der Schüler geordnet.

Regierungs- bezirke	Indexziffern der Schüler der gewerbl. kauf- männischen, handwirtschaft- lichen und bergmännischen Berufsschulen	Index- ziffern der Bevölkerung	Regierungs- bezirke	Indexziffern der Schüler der ländlichen und gärtnerischen Fortsbildungsschulen	Index- ziffern der Bevölkerung
Münster	202,83	109,51	Gumbinnen	6 002,4	98,21
Oppeln	175,05	106,17	Westpreußen	2 306,1	102,59
Trier	172,02	105,56	Aurich	2 273,3	104,85
Aachen	166,93	108,53	Stettin	1 289,4	106,90
Osnabrück	154,18	105,17	Allenstein	2 196,3	100,79
Erfurt	146,45	104,91	Breslau	945,0	104,94
Köslin	146,17	104,16	Oppeln	681,7	106,17
Schleswig	145,49	103,88	Schneidemühl	647,0	102,37
Stralsund	144,28	101,24	Minden	561,7	105,02
Arnsberg	140,47	107,24	Stralsund	482,2	101,24
Kassel	139,25	104,64	Trier	432,3	105,56
Liegnitz	135,08	104,62	Potsdam	409,3	107,20
Düsseldorf	135,93	107,76	Lüneburg	401,4	105,61
Köln	131,48	107,15	Düsseldorf	395,2	107,76
Aurich	131,36	104,85	Aachen	369,3	108,53
Frankfurt	130,48	104,82	Königsberg	358,6	103,05
Westpreußen	128,53	102,59	Sigmaringen	308,3	101,54
Koblenz	127,68	103,10	Koblenz	288,6	103,10
Potsdam	127,30	107,20	Liegnitz	277,4	104,62
Magdeburg	126,62	103,93	Köln	235,6	107,15
Merseburg	126,19	105,42	Osnabrück	190,4	105,17
Sigmaringen	124,24	101,54	Stade	180,6	105,50
Hannover	124,17	105,96	Merseburg	163,5	105,42
Berlin	122,83	105,79	Hannover	162,2	105,96
Hildesheim	122,38	104,66	Münster	154,1	109,51
Lüneburg	121,66	105,61	Frankfurt	153,8	104,82
Stettin	119,16	106,90	Hildesheim	138,2	104,66
Minden	115,19	105,02	Arnsberg	133,8	107,24
Königsberg	114,99	103,05	Schleswig	127,0	103,88
Schneidemühl	114,39	102,37	Wiesbaden	121,8	106,10
Wiesbaden	113,17	106,10	Kassel	116,2	104,64
Gumbinnen	111,43	98,21	Magdeburg	108,8	103,93
Breslau	111,57	104,94	Erfurt	75,2	104,91
Stade	110,26	105,50	Köslin	57,8	104,16
Allenstein	104,60	100,79	Berlin	—	105,79

Die Tabellen lassen deutlich erkennen, daß die ungleiche Entwicklung des Berufs- und Fortbildungsschulwesens in den einzelnen Teilen des Staatsgebietes mit den Unterschieden in der Bevölkerungszunahme in keiner Weise zusammenhängt. Im übrigen sprechen die Zahlen für sich selbst und bedürfen keiner Erläuterung.

So erfreulich die Entwicklung des Berufs- und Fortbildungsschulwesens in den fünf Jahren zwischen den beiden großen Erhebungen im allgemeinen war, so weit ist sie immerhin noch von der Erreichung des Ziels entfernt, das ihr durch Artikel 145 der Reichsverfassung gesteckt ist. Dieser Artikel beginnt bekanntlich mit folgendem Satze: „Es besteht allgemeine Schulpflicht. Ihrer Erfüllung dienen grundsätzlich die Volksschule mit mindestens acht Schuljahren und die anschließende Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.“ Wäre die in diesem Verfassungsartikel vorgesehene allgemeine Fortbildungsschulpflicht wenigstens für die 14–17 Jährigen bereits durchgeführt, so müßte sich die Zahl der Schüler der Berufs- und Fortbildungsschulen mit der Zahl der Jugendlichen im Alter von 14–17 Jahren abzüglich der 14–17 jährigen Schüler der Volks-, mittleren, höheren und Fachschulen decken. Macht man auf Grund der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und der Schulzählung vom 25. November 1926 diese Berechnung, so erhält man folgendes Ergebnis:

Von den Jugendlichen im Alter von 14–17 Jahren sind in Berufs- und Fortbildungsschulen eingeschult in Prozent:

	m.	w.	zus.
Staat	86,06	22,99	54,13
nur Stadt	100,00	43,92	83,54
nur Land	52,74	3,87	28,59

Obenstehende Ziffern dürften insbesondere für das männliche Geschlecht ein wenig zu niedrig sein, da diejenigen Besucher der Fachschulen, die weniger als 17 Jahre alt sind, mangels einer Statistik der Altersgliederung der Fachschüler nicht von der Zahl der Jugendlichen abgezogen werden konnten. Doch ist der Fehler, der hierdurch entsteht, sicherlich wesentlich geringer, als er wäre, wenn man sämtliche Fachschüler absetzen würde. Ferner ist zu beachten, daß es nicht vollkommen gelungen sein dürfte, die Schüler der höheren und mittleren Schulen nach ihrer Herkunft aus der Stadt oder vom Lande ganz genau zu scheiden, so daß in den Zahlen der Städte auch noch Landschüler enthalten sind. Hierdurch wird die Richtigkeit der Zahlen für den ganzen Staat nicht berührt, nur der Prozentsatz der Städte erscheint etwas zu hoch, der des Landes etwas zu niedrig. Da jedoch die Fachschüler unter 17 Jahren, auf deren Subtraktion wir verzichten mußten, mehr in den Städten vorkommen dürften, heben sich die Fehler bis zu einem gewissen Grade auf. Trotz dieser Mängel dürften die mitgeteilten Zahlen nicht wertlos sein. Sie lassen erkennen, daß erst etwas mehr als die Hälfte der Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren wirklich beschult ist. In Heft 272 der Preußischen Statistik S. 58 habe ich für 1921 den Prozentsatz der Beschulten von den 14–18 Jährigen auf noch nicht einmal 30 % geschätzt, was für die 14–17 Jährigen einem Prozentsatz von

rund 35 gleichkommen würde. Der Vergleich dieser beiden Berechnungen bestätigt, daß ein beachtenswerter Fortschritt in dem Ausbau des Berufs- und Fortbildungsschulwesens stattgefunden hat. Ferner bin ich an der erwähnten Stelle zu dem Ergebnis gekommen, daß 1921 fast die Hälfte der männlichen Personen, die für den Schulbesuch überhaupt in Frage kamen, in der Tat die Schulen besuchten, während es von den weiblichen Personen noch nicht einmal ein Zehntel war. Auf drei Altersjahrgänge umgerechnet würde das 57,21 bzw. 12,47 % ausmachen. Für 1926 stellten sich die Prozentsätze auf 86,06 und 22,99. Für beide Geschlechter kann demnach eine Besserung festgestellt werden, aber diese ist bei den Frauen relativ erheblich größer als bei den Männern. Das stimmt auch annähernd damit überein, daß bei den Männern sich die Schülerzahl von 617 918 auf 793 264 oder von 100 auf 128 gehoben hat, bei den Frauen dagegen von 138 393 auf 312 637 oder von 100 auf 226. Wenn die Tabelle ferner in den Städten einen wesentlich höheren Prozentsatz der Beschulung der Jugendlichen erkennen läßt als auf dem Lande, so entspricht dies, auch wenn obige Ziffern für die Städte um eine Kleinigkeit zu günstig erscheinen sollten, doch im wesentlichen sicher den Tatsachen; auch für 1921 ist bereits dieselbe Feststellung gemacht worden.

Im Jahre 1921 wurde auch der Versuch gemacht, zu ermitteln, wie hoch sich der Prozentsatz der beschulten Jugendlichen in den großen Berufsabteilungen (der Abteilung der landwirtschaftlich, gewerblich und kaufmännisch Berufstätigen) stellen dürfte. Diese Ermittlung hat seinerzeit ergeben, daß die Verhältnisse in den gewerblichen und kaufmännischen Berufen erheblich günstiger liegen als in der Landwirtschaft, und daß die große Masse der Jugendlichen, die nicht in einer dieser großen Berufsabteilungen erwerbstätig war, von der Berufs- und Fortbildungsschule überhaupt noch nicht erfaßt war. Für 1926 stößen diese Berechnungen, die schon für 1921 sehr schwierig waren und nur zu ungenauen Ergebnissen führten, auf noch sehr viel größere Hindernisse. Diese bestehen in folgendem: Die Berufszählung von 1907 ging von der Art der Tätigkeit der Personen aus und faßte alle Personen, welche gleiche oder verwandte Tätigkeiten ausübten, zu einer Gruppe zusammen, ganz ohne Rücksicht darauf, ob diese in gleichartigen oder ganz verschiedenartigen Betrieben tätig waren, z. B. den Tischler, der in einer Möbelfabrik, und den Tischler, der als Modelltischler in einer Maschinenfabrik tätig war. Im Gegensatz dazu geht die Berufszählung von 1925 von dem Grundsatz aus, den Berufstätigen in dem Betriebe zu erfassen, in dem er seinen Beruf ausübt, wobei Personen, welche die gleiche Tätigkeit ausüben, ganz verschiedenen Gruppen zugewiesen werden, z. B. der Tischler der Möbelfabrik der Holzverarbeitenden Industrie, der Tischler der Maschinenfabrik der Maschinenindustrie. Dieser grundsätzliche Unterschied hat zur Folge, daß die Personen, die ein bestimmtes Handwerk ausüben, z. T. in der Industrie, z. T. in der Landwirtschaft und z. T. im Handel und Verkehr erscheinen, und daß es nicht immer möglich ist, sie aus der Masse der in der betreffenden Gruppe erscheinenden Personen auszusondern.

Im folgenden ist der Versuch gemacht worden, diese Schwierigkeiten bis zu

einem gewissen Grade zu überwinden. Einerseits wurden aus der Landwirtschaft alle nichtlandwirtschaftlichen Berufe nach Möglichkeit ausgeschieden, andererseits wurden die nichtlandwirtschaftlich berufstätigen Jugendlichen in der Weise aufgeteilt, daß drei Gruppen unterschieden wurden, nämlich die Personen, die für die Schulpflicht in gewerblichen, in kaufmännischen und in hauswirtschaftlichen Berufsschulen in Frage kommen. Die Berechnung hat für die Landwirtschaft ergeben, daß von den 14—17jährigen bei den männlichen 51,97, bei den weiblichen 2,51 und bei beiden Geschlechtern zusammen genommen 26,76 % beschult sind. Das würde gegenüber 1921 mehr als eine Verdreifachung des Prozentsatzes der beschulten Jugendlichen bedeuten. Diese Zahlen beleuchten auf der einen Seite die Größe der Leistungen, die von der Landwirtschaftsverwaltung in den letzten Jahren vollbracht worden sind, auf der anderen Seite aber auch die Größe der Aufgaben, die noch zu lösen sind.

Über die Beschulung der Jugendlichen, die nicht in landwirtschaftlichen Berufen tätig sind, unterrichtet folgende Übersicht:

Von 100 der schulpflichtigen Jugendlichen im Alter von 14—17 Jahren sind tatsächlich beschult:

Landesteil	in den gewerblichen Berufsschulen			in den kaufmännischen Berufsschulen			in den hauswirtschaftlichen Berufsschulen weibl.
	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt	
<b>a) Staat</b>							
Preußen . . . . .	72,00	17,82	43,63	58,97	51,30	55,10	4,15
<b>b) Provinzen</b>							
I. Ostpreußen . . . . .	45,83	11,54	26,79	51,74	51,07	51,42	2,28
II. Brandenburg . . . . .	57,23	11,79	34,28	50,22	42,56	46,46	1,64
III. Stadt Berlin . . . . .	100,00	52,67	85,69	55,32	57,74	56,80	—
IV. Pommern . . . . .	71,93	11,61	38,57	51,02	54,78	52,71	—
V. Grenzmark Posen-Westpreußen	39,26	1,25	18,79	44,53	70,57	55,49	—
VI. Niederschlesien . . . . .	57,36	7,21	31,78	55,28	40,62	49,11	3,73
VII. Oberschlesien . . . . .	47,15	4,73	25,97	100,00	85,22	100,00	—
VIII. Sachsen . . . . .	65,56	10,37	37,97	68,20	58,62	63,88	5,81
IX. Schleswig-Holstein . . . . .	100,00	20,56	59,15	47,34	46,92	47,17	0,54
X. Hannover . . . . .	70,50	13,47	41,58	49,40	29,45	40,98	3,06
XI. Westfalen . . . . .	69,90	21,28	45,10	39,82	35,36	37,49	0,65
XII. Hessen-Nassau . . . . .	77,26	15,94	46,32	79,08	82,02	80,42	3,76
XIII. Rheinprovinz . . . . .	72,75	16,96	43,12	67,02	51,19	58,49	11,46
XIV. Hohenzollernsche Lande . . . . .	43,98	7,50	25,28	—	—	—	—

Vorstehende Übersicht bestätigt zunächst die Feststellung, die bereits für 1921 gemacht wurde, nämlich, daß die Beschulung in den gewerblichen und kaufmännischen Berufen besser durchgeführt ist als in der Landwirtschaft, und daß die Masse der in den großen Berufsabteilungen nichterwerbstätigen Jugendlichen auch

heute, trotz der Fortschritte, die für die weibliche Jugend durch den Ausbau des hauswirtschaftlichen Berufsschulwesens erzielt worden sind, von der Schulpflicht erst zu einem verschwindenden Teil erfaßt ist. Der Vergleich der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen zeigt, daß in den gewerblichen Berufen (mit Einschluß der nicht beruflich tätigen Jugendlichen männlichen Geschlechts) die Beschulung bei den Männern viel strenger durchgeführt ist als bei den Frauen, während in den kaufmännischen Berufen die Durchführung der Beschulung bei beiden Geschlechtern sehr viel gleichmäßiger ist. Bei der Betrachtung der Zahlen der kaufmännischen Berufsschulen darf übrigens nicht übersehen werden, daß für die Ausbildung der Jugendlichen in den kaufmännischen Berufen die Fachschulen, Handelschulen und höheren Handelsschulen, eine besonders große Rolle spielen.

Den Darlegungen über die Berufs- und Fortbildungsschulen seien noch einige über die Fachschulen hinzugefügt. Es gab 1926 in Preußen 1017 öffentliche Fachschulen (1921: 812) mit 123 530 Schülern (115 217) und 9684 Lehrkräften (8405). Setzt man 1921 gleich 100, so erhält man für 1926 folgende Indexziffern: für Schulen 125,24, für Schüler 107,21, für Lehrkräfte 115,21. Im allgemeinen hat sich in der Zeit von 1921—1926 der Besuch der gewerblichen Fachschulen günstiger entwickelt als der der landwirtschaftlichen.

Die wichtigsten Fachschulen sind die landwirtschaftlichen Schulen (377 mit 21 921 Schülern und 2780 Lehrkräften), die Handelsschulen mit der Voraussetzung der Volksbildung (116 mit 16 842 Schülern und 1123 Lehrkräften), die Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen (24 mit 12 353 Schülern und 617 Lehrkräften), die Baugewerkschulen (26 mit 7443 Schülern und 593 Lehrkräften), die Maschinenbauschulen (21 mit 7105 Schülern und 476 Lehrkräften), die höheren Handelschulen mit der Voraussetzung einer höheren Schulbildung (73 mit 5442 Schülern und 534 Lehrkräften), die Textilfachschulen (18 mit 4177 Schülern und 228 Lehrkräften) und die Fachschulen für die Metallindustrie (9 mit 3327 Schülern und 129 Lehrkräften).

Die landwirtschaftlichen Schulen wurden im Jahre 1926 meist (nämlich 366 von 377) von Landwirtschaftskammern unterhalten, empfingen aber zum großen Teil (nämlich 234) Zuschüsse vom Staate, den Provinzen, Kreisen usw. Von den Schülern waren 20 384 männlichen und 1537 weiblichen Geschlechts. Unter den Lehrkräften befanden sich 2612 Männer und 168 Frauen (darunter 12 weibliche Leiter), 813 waren hauptamtlich und 1967 nebenamtlich beschäftigt. Von den hauptamtlichen Lehrkräften ohne die Leiter hatten 335 Hochschulbildung und 72 (darunter 62 Frauen) Fachschulbildung. Bei den Handelsschulen und höheren Handelsschulen waren in den meisten Fällen (bei 109 von 116 und 67 von 73 Anstalten) Rechtsträger Gemeinden oder Gemeindeverbände, doch empfingen zahlreiche Schulen (70 bzw. 46) staatliche Zuschüsse. Von den Schülern waren bei den Handelsschulen 6821 männlich und 10021 weiblich, bei den höheren Handelsschulen 1696 männlich und 3746 weiblich. Unter den Lehrkräften befinden sich 630 Männer und 493 Frauen bzw. 353 Männer und 181 Frauen, im

Hauptamte beschäftigt waren 722 bzw. 352, im Nebenamte 401 bzw. 182. Von den hauptamtlich tätigen Lehrkräften außer den Leitern hatten 142 bzw. 108 eine abgeschlossene Hochschulbildung, 369 bzw. 161 waren Hilfslehrer und 51 bzw. 3 Gewerbelehrer. Die Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen haben seit 1921 einen erheblichen Rückgang erfahren, und zwar nach der Zahl der Anstalten von 100,00 auf 40,00, nach der Zahl der Schüler auf 47,25, nach der der Lehrer auf 52,69 %. 21 Schulen von der Gesamtzahl von 24 wurden von Gemeinden unterhalten, 14 empfingen Zuschüsse vom Staat, 6 außerdem noch von Provinzen. Von den Schülern waren 10 002 männlichen und 2 351 weiblichen Geschlechts. Unter den Lehrkräften waren 565 Männer und 52 Frauen, 293 waren hauptamtlich und 324 nebenamtlich beschäftigt; von den hauptamtlich Beschäftigten ohne die Leiter hatten 184 eine künstlerische Ausbildung. In der Art ihres Unterrichtes unterschieden sich diese Schulen von den bisher erwähnten dadurch, daß sie fast sämtlich außer den Tages- auch Abendkurse hatten. Die Zahl der Abendschüler war mit 7 952 sogar fast doppelt so hoch wie die der Tages Schüler mit 4 497. Die Baugewerbeschulen waren 1926/27 größtenteils (23 von 26) staatlich, 22 erhielten kommunale Zuschüsse. Unter den Schülern befanden sich nur 2 Frauen, unter den Lehrkräften fehlten sie gänzlich. Die Lehrer waren überwiegend hauptamtlich tätig (516 gegen nur 77 nebenamtliche), 458 (außer den Leitern) hatten eine abgeschlossene Hochschulbildung. Auch die Maschinenbauschulen waren überwiegend staatlich (17 von 21 Anstalten); 13 empfingen kommunale Zuschüsse. Von den Schülern waren 7 076 männlichen und 29 weiblichen Geschlechts; die Lehrkräfte waren sämtlich männlich. 329 Lehrer waren hauptamtlich, 147 nebenamtlich tätig, von den hauptamtlichen außer den Leitern hatten 273 eine Hochschulbildung. Von den Schülern forderten 8 Anstalten eine Volksschul- und 13 eine höhere Schulbildung. 12 Anstalten hatten nur Tageskurse, 1 nur Abendkurse, 8 sowohl Tages- wie Abendkurse; an den Tageskursen nahmen 3 491 Schüler, an den Abendkursen 3 614 Schüler teil. Von den 18 Textilfachschulen waren 9 staatlich und 6 kommunal. Sie wurden von 2 818 Männern und 1 359 Frauen besucht. Von den Lehrkräften waren 190 männlich und 38 weiblich, 158 waren hauptamtlich und 70 nebenamtlich tätig. Von den hauptamtlich Beschäftigten außer den Leitern hatten 20 eine Hochschul- und 54 eine Fachschulbildung, 10 hatten eine künstlerische Ausbildung und 18 waren Gewerbelehrer. Der Unterricht fand in 5 Anstalten nur am Tage, in 13 außerdem auch abends statt; die Zahl der Tages Schüler betrug 2 151, die der Abendschüler 2 026. Von den 9 Fachschulen für die Metallindustrie hatten 5 den Staat, 3 eine Gemeinde als Rechtsträger. Die Schüler waren fast sämtlich (3 303 gegen 24) männlichen Geschlechts, unter den Lehrkräften fehlten die Frauen gänzlich. 66 Lehrer waren hauptamtlich, 63 nebenamtlich tätig; von den hauptamtlichen außer den Leitern hatten 8 eine Hochschulbildung, 15 eine Fachschulbildung, 10 eine künstlerische Ausbildung und 6 waren Gewerbelehrer. 2 Schulen hatten nur Tageskurse, 7 außerdem Abendkurse; die Zahl der Teilnehmer an den Abendkursen war mit 2 190 erheblich höher als

die der Tageskurse mit 1137. Von den sonstigen Fachschulen verdient noch die Tatsache erwähnt zu werden, daß die Lehrgänge für Frauen in einzelnen Unterrichtsfächern und die Lehrgänge zur Ausbildung von Lehrerinnen, die hauptsächlich in einigen Großstädten veranstaltet werden, in den Jahren 1921—1926 eine außergewöhnlich große Zunahme der Schülerzahl (von 280 auf 1588 bzw. von 327 auf 1208) erfahren haben. Ferner fällt die Entwicklung der Schifferschulen auf, die sich von 2 auf 7 vermehrt haben und bei denen die Schülerzahl von 54 auf 185, die Lehrerzahl von 7 auf 31 zugenommen hat.

## B. Die anderen deutschen Länder

### 1. Bayern

In Bayern sind im Fortbildungsschulwesen zwei Hauptarten von Schulen zu unterscheiden: die Volksfortbildungsschule und die Berufsfortbildungsschule. Das Ziel der Volksfortbildungsschule wird in der Bekanntmachung vom 7. Februar 1921 folgendermaßen umschrieben: „Der Unterricht in der Volksfortbildungsschule soll unter Verwertung der in der Volkshauptschule<sup>1</sup> erworbenen Bildung und unter denkender Betrachtung des Heimatlandes Geist und Gemüt der Schüler so beeinflussen, daß diese ihr persönliches und berufliches Leben sowie ihr Gemeinschaftsleben richtig erfassen und für sich und die Gesamtheit erstreblich betätigen.“<sup>2</sup> Nach dieser Begriffsbestimmung hat die bayerische Volksfortbildungsschule eine gewisse Ähnlichkeit mit der preußischen ländlichen Fortbildungsschule. Die bayerische Berufsfortbildungsschule dagegen kann mit der preußischen Berufsschule verglichen werden. Nach der Verordnung vom 22. Dezember 1913 sind unter Berufsfortbildungsschulen Anstalten zu verstehen, in denen die Schüler, ohne daß der Unterricht sie voll in Anspruch nimmt, unter besonderer Berücksichtigung ihrer beruflichen Ausbildung nach Einzelberufen oder Berufsgruppen getrennt, unterrichtet werden. Die Berufsfortbildungsschulen zerfallen wiederum in verschiedene Gruppen: „Nach dem Aufbau“, schreibt Regierungsrat Neiner, „sind zunächst zu unterscheiden Fortbildungsschulen, die ein einheitliches, berufliches Gepräge tragen — gewerbliche, kaufmännische, landwirtschaftliche, hauswirtschaftliche. Eine weitere große Gruppe wird durch Schulen gebildet, die je nach den örtlichen Bedürfnissen die fachliche Ausbildungsmöglichkeit nach verschiedenen Seiten hin in sich vereinigen. Es werden innerhalb des Schulrahmens vielgestaltige Abteilungen (Fachabteilungen und gemischte Abteilungen) je nach Bedarf gebildet.“ Letztere Gruppe erscheint in der bayerischen Statistik unter der Bezeichnung „sonstige Berufsfortbildungsschulen“. Diese Anstalten tragen nach Angabe von Neiner überwiegend gewerblichen Charakter.<sup>3</sup> Ihre Abteilungen weisen die verschiedensten Kombinationen auf. Wie es dem Wesen der Volksfortbildungsschule entspricht, befinden sie sich ganz überwiegend auf dem Lande oder in kleineren Städten. Nach der Erhebung vom 1. April 1927

<sup>1</sup> Der Ausdruck Volkshauptschule ist gleichbedeutend mit der preußischen Bezeichnung Volkschule.

<sup>2</sup> Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes, Jahrgang 19, 23, S. 253.

<sup>3</sup> Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes, Jahrgang 1923, S. 266—267.

gab es in Bayern 7026 Volksfortbildungsschulen. Es war demnach gegenüber dem Stande vom 1. April 1922 (7069) ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Von der Gesamtzahl entfielen 6402 auf Gemeinden und Gemeindeverbände mit weniger als 2000 Einwohnern, 580 auf solche mit 2000 bis 10 000 Einwohnern und 44 auf größere Gemeinden. Fast alle Schulen (6998) wurden von der Gemeinde unterhalten und waren Pflichtschulen. Es liegt in den ländlichen Verhältnissen begründet, daß bei weitem die Mehrzahl der Schulen (6473) für die männliche und weibliche Jugend gleichzeitig bestimmt war. Der Unterricht erstreckte sich meist, nämlich bei 6455 Schulen, auf 40 und mehr Wochen und blieb nur ganz ausnahmsweise hinter 27 Wochen zurück. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Winterhalbjahr betrug bei 5954 Schulen bis zu 4 Stunden, bei 1068 Schulen 5—6 Stunden, nur selten mehr. 651 Schulen hatten nur Sonntagsunterricht, 2413 nur Werktagunterricht und 3962 sowohl Sonntags- wie Werktagunterricht. In diesem Punkte hat die Erhebung von 1927 einen erheblichen Fortschritt gegenüber der von 1922 feststellen können, denn fünf Jahre früher machten die Schulen, in denen nur Sonntagsunterricht erteilt wurde (3556), noch mehr als die Hälfte der Gesamtzahl (7069) aus, und der Prozentsatz der Schulen mit nur Werktagunterricht (1635) war erheblich niedriger. In der Regel, nämlich in 6328 Schulen, fand im Jahre 1927 der Unterricht am Tage vor 7 Uhr abends statt, seltener, nämlich in 595 Schulen, sowohl am Tage wie abends, nur ausnahmsweise, nämlich in 103 Schulen, nach 7 Uhr abends. Die Zahl der Schüler der Volksfortbildungsschulen betrug im Jahre 1927 286 359, davon waren 129 995 männlichen und 156 364 weiblichen Geschlechts. Es war also gegenüber 1922 mit 313 054 Schülern (davon 143 341 männlichen und 169 713 weiblichen) ein Rückgang zu verzeichnen. Fast die gesamte Schülerzahl entfiel auf die Orte mit weniger als 10 000 Einwohnern, und zwar der Hauptteil auf die Orte mit weniger als 2000 Einwohnern, nämlich 237 170, nicht ganz ein Viertel (45 242) auf die Orte von 2000 bis 10 000 Einwohnern. Auffallend ist es, daß in den Orten mit weniger als 2000 Einwohnern die Zahl der weiblichen Schüler (124 930) die der männlichen (112 240) nur wenig überstieg, während sie in den Orten von 2000 bis 10 000 Einwohnern mit 27 966 gegen 17 276 fast doppelt so groß war. Diese Erscheinung ist bereits vor 5 Jahren festgestellt worden und wird von dem Bearbeiter, Regierungsrat Reiner, damit erklärt, daß auf dem Lande für die Söhne selbständiger Landwirte zunächst weder ein besonderes Bedürfnis noch die Gelegenheit zum Besuch einer anderen Schule als der Volksfortbildungsschule bestand, während in den kleineren Städten die Jugendlichen männlichen Geschlechts sich stark zu den anderen Unterrichtsanstalten drängen.<sup>1</sup> Unter den Lehrkräften spielten diejenigen, welche eigens für die Volksfortbildungsschulen angestellt waren, eine ganz verschwindende Rolle; es waren im Jahre 1927 nur 68. Alle übrigen (19 257, davon 15 677 Männer und 3580 Frauen) waren an einer Volkshauptschule angestellt und unterrichteten nur nebenbei an der

<sup>1</sup> A. a. O., S. 259.

Volksfortbildungsschule. Es waren fast ausschließlich Volkschullehrer (12 386, davon 8908 Männer und 3478 Frauen), daneben kamen nur die Religionslehrer (6678) in Betracht. Fachlehrer gab es an den Volksfortbildungsschulen nur in seltenen Ausnahmefällen.

Berufsfortbildungsschulen gab es im Jahre 1927 in Bayern 335 (im Jahre 1922 332); davon waren gewerbliche 134 (163), kaufmännische 8 (12), landwirtschaftliche 2, hauswirtschaftliche 31 (27) und sonstige 160 (124). In den letzten fünf Jahren haben demnach die gewerblichen und kaufmännischen Berufsfortbildungsschulen an Zahl abgenommen, dagegen haben sich die landwirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen Berufs- und sonstigen Fortbildungsschulen vermehrt; in der Gesamtzahl zeigt sich eine kleine Zunahme. Was die Verteilung der einzelnen Schularten auf die Ortsgrößenklassen anbetrifft, so können wir uns auf die gewerblichen, hauswirtschaftlichen und sonstigen Berufsfortbildungsschulen beschränken, da die kaufmännischen und landwirtschaftlichen an Zahl zu gering sind. Von den gewerblichen Berufsfortbildungsschulen entfielen 70 auf die Orte unter 10 000 Einwohnern, 5 auf die Orte von 10 000 bis 100 000 Einwohnern und 59 auf die Orte mit 100 000 und mehr Einwohnern. Die hauswirtschaftlichen Berufsfortbildungsschulen verteilen sich auf die 3 genannten Größenklassen nach dem Verhältnis von 10:4:17, die „sonstigen“ nach dem Verhältnis von 102:49:9. Es zeigt sich demnach bei den gewerblichen und in noch höherem Maße bei den hauswirtschaftlichen Berufsschulen ein starkes Hervortreten der Großstädte, wogegen bei den sonstigen Berufsfortbildungsschulen neben den ländlichen Orten auch die Mittelstädte eine bedeutende Rolle spielen. Von der Gesamtzahl von 335 Berufsfortbildungsschulen wurde die Mehrzahl (300) von den Gemeinden unterhalten. Daneben fielen Staats- und Kreiszuschüsse erheblich ins Gewicht. Im Gegensatz zu den Volksfortbildungsschulen waren die Anstalten meist für die Geschlechter getrennt (233 für die männliche, 58 für die weibliche Jugend und 44 für beide Geschlechter gemeinschaftlich). Fast alle Schulen (326) hatten 40 und mehr Unterrichtswochen im Jahre. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden betrug bei 69 Anstalten 5–6, bei 142 7–8 und bei 99 9–12. Der Rest hatte teils weniger, teils mehr Unterrichtsstunden. An fast allen Anstalten (323 bzw. 326) wurde nur werktags und nur am Tage vor 7 Uhr abends unterrichtet. Auch hier ist für die letzten 5 Jahre ein bedeutender Fortschritt festzustellen, da im Jahre 1922 von 332 Schulen nur 27 Werktags- und 205 Lagesunterricht hatten. Die bayerischen Berufsfortbildungsschulen wurden im Jahre 1927 von 110 912 Schülern besucht, von denen 71 706 männlichen und 39 206 weiblichen Geschlechts waren. Auf die gewerblichen Berufsfortbildungsschulen entfielen 23 723 Schüler (19 957 männlichen und 3766 weiblichen), auf die kaufmännischen 7291 (2776 männlichen und 4515 weiblichen), auf die landwirtschaftlichen 77 (53 männlichen und 24 weiblichen), auf die hauswirtschaftlichen 8614 (sämtlich weiblichen), auf die „sonstigen“ 71 207 (48 920 männlichen und 22 287 weiblichen Geschlechts). Der Vergleich mit 1922 (Gesamtschülerzahl 97 205) zeigt, daß die Schülerzahl um etwa

ein Siebentel gestiegen ist; doch ist diese Steigerung fast ausschließlich den sonstigen Berufsförerbildungsschulen, deren Schülerzahl von 48 814 auf 71 207 zugenommen hat, zugute gekommen. Dieser Zunahme steht ein außerordentlich starker Rückgang der Schülerzahl der gewerblichen Berufsförerbildungsschulen von 33 924 auf 23 723 gegenüber. Die übrigen Änderungen waren unbedeutend. Von der Gesamtschülerzahl entfielen 108 090 auf Pflichtschüler und 2822 auf freiwillige Schüler; es befanden sich darunter 6363 ungelernte Arbeiter. An den Schulen unterrichteten 1204 Lehrpersonen (853 männliche, 351 weibliche) im Hauptamte und 2620 Lehrpersonen (2190 männliche und 430 weibliche) im Nebenamte. Von den hauptamtlichen Lehrkräften waren 435 (385 Männer und 50 Frauen) Gewerbelehrer, 92 (55 Männer und 37 Frauen) auf technischen Schulen vorgebildet ohne Hochschul- und Lehramtsprüfung, 24 (23 Männer und 1 Frau) Diplomhandelslehrer, 21 (13 Männer und 8 Frauen) sonstige Handelslehrer und 1 Landwirtschaftslehrer. Von den im Nebenamte tätigen Lehrkräften waren 1492 (1153 Männer und 339 Frauen) Lehrer, 170 (151 Männer und 19 Frauen) Praktiker und 958 (886 Männer und 72 Frauen) „sonstige“, worunter sich vermutlich die Religionslehrer befanden. Die Aufwendungen für die gemeindlichen Schulen betrugen im Rechnungsjahr 1925 9 933 561 RM, davon waren laufende Schulunterhaltungskosten persönlicher Art 7 242 995 RM, solche sachlicher Art 2 182 676 RM, einmalige Aufwendungen persönlicher Art 15 125 RM, solche sachlicher Art 492 765 RM. Der Hauptteil der Aufwendungen, nämlich 8 348 529 RM wurde von Gemeinden und Gemeindeverbänden aufgebracht.

Von öffentlichen Fachschulen gab es im Jahre 1927 in Bayern 421. Davon entfielen auf Hauswirtschaft und Handarbeit 159, auf die Landwirtschaft 88, auf den Handel 25 und auf die Gesundheits- und Körperpflege 28. 46 Anstalten wurden vom Staate unterhalten, 151 von Gemeinden und Gemeindeverbänden, 224 von anderen Stellen. In den Orten unter 2000 Einwohnern gab es 72 Fachschulen (davon mehr als die Hälfte, nämlich 37, für Hauswirtschaft und Handarbeit); in den Orten von 2000 bis unter 10 000 Einwohnern 134 (davon für Landwirtschaft 54 und für Hauswirtschaft und Handarbeit 46); in den Orten von 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern 20, in den Orten von 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern 70 (davon für Hauswirtschaft und Handarbeit 29); in den Orten von 50 000 bis 100 000 Einwohnern 44 (davon für Hauswirtschaft und Handarbeit 13); in den Orten von mehr als 100 000 Einwohnern 81 (davon für Hauswirtschaft und Handarbeit 26, für Gesundheits- und Körperpflege 12, für Handel 9). Die öffentlichen Fachschulen wurden von 33 546 Schülern (16 338 männlichen und 17 208 weiblichen) besucht. Davon entfielen 10 000 (sämtlich weiblich) auf Hauswirtschaft und Handarbeit, 5249 (2157 männlich und 3092 weiblich) auf Handel und 5058 (5055 männlich und 3 weiblich) auf Landwirtschaft. In diesen Schulen wurden 1679 Lehrkräfte (930 männliche und 749 weibliche) im Hauptamte und 1580 Lehrkräfte (319 männliche und 261 weibliche) im Nebenamte beschäftigt.

## 2. Sachsen

Über das Berufsschulwesen Sachsen's lässt sich schwer eine statistische Übersicht geben, weil Schulen, die sich in ihrem Aufbau, Charakter und Ziele nicht unterscheiden, aus historischen Gründen teils dem Ministerium für Volksbildung, teils dem Wirtschaftsministerium unterstellt sind. Die dem Ministerium für Volksbildung unterstellt Schulen sind aus den obligatorischen Fortbildungsschulen hervorgegangen, die durch das Gesetz vom 26. April 1873 eingeführt wurden und die anfangs innerlich und äußerlich eng mit der Volkschule verbunden waren, sich aber mehr und mehr von dieser losgelöst und in eigentliche Berufsschulen umgewandelt haben. Neben diesen bestehen die dem Wirtschaftsministerium unterstellt Gewerbeschulen fort, die von Immungen, Kaufmännischen Körperschaften und Privatpersonen gegründet worden sind. Über die Berufsschulen der ersten Art unterrichtet das vom „Sächsischen Berufsschulverein“ herausgegebene Buch „Die Berufsschule Sachsen's unter dem Ministerium für Volksbildung“ (Dresden 1927). Nach dieser Schrift gab es im Jahre 1904 1966 Berufsschulen, von denen 32 selbständig, 1934 unter nebenamtlicher Leitung mit einer Volkschule verbunden waren. Bis zum Jahre 1926 ist die Zahl der selbständigen Schulen auf 138 gewachsen, die Zahl der mit einer Volkschule verbundenen auf 470 zurückgegangen, neu entstanden sind die von Gemeindeverbänden gegründeten sogenannten Verbandschulen (im Jahre 1926 an Zahl 383); insgesamt gab es also 1926 in Sachsen 991 Berufsschulen des Volksbildungministeriums. Der Rückgang des Schulwesens ist nur scheinbar, da die Zahl der Klassen auf 1 Schule von 1,9 im Jahre 1904 auf 8,2 im Jahre 1926 gewachsen ist, und die Zahl der Schüler auf 1 Schule von 45 auf 199. Die Zahl der die Schule besuchenden Knaben ist ziemlich dieselbe geblieben (86 109 im Jahre 1904 und 84 937 im Jahre 1926), die Zahl der Mädchen ist dagegen von 2474 auf 112 706 gestiegen, was sich daraus erklärt, daß die Mädchen erst durch das Gesetz vom 22. Juli 1919 zum Besuch der Schule verpflichtet worden sind. Doch geben vorstehende Zahlen insofern ein etwas schiefes Bild, weil wesentlich mehr Knaben als Mädchen Schulen des Wirtschaftsministeriums besuchen. Die beruflich gegliederten Klassen machten 1904 nur 2,6 %, 1926 schon 63,4 % aller Klassen aus; die Vermehrung der beruflichen Klassen ist besonders durch die Zusammenlegung von Schulen (Verbandsbildung) ermöglicht worden. Doch haben immer noch etwa zwei Drittel aller Schulen weniger als 5 Klassen, lassen also eine berufliche Gliederung nicht zu. Von den 3708 Knabeklassen waren im Jahre 1926 1688 Klassen mit 40 998 Schülern (also fast die Hälfte) für einen Beruf bestimmt, 453 Klassen mit 10 791 Schülern für mehrere Berufe einer Berufsgruppe, 611 Klassen mit 13 854 Schülern für mehrere Berufe verschiedener Berufsgruppen, 956 Klassen mit 19 294 Schülern waren ohne berufliche Gliederung. Bei den Mädchen lagen die Verhältnisse so: Von 4501 Klassen waren 1075 mit 28 623 Schülerinnen für einen Beruf bestimmt, 423 Klassen mit 11 285 Schülerinnen für mehrere

Berufe einer Berufsgruppe, 957 Klassen mit 24 307 Schülerinnen für mehrere Berufe verschiedener Berufsgruppen, 2046 Klassen mit 48 491 Schülerinnen waren ohne berufliche Gliederung. Die berufliche Gliederung ist also bei den Mädchen wesentlich unvollkommener durchgeführt, doch ist zu berücksichtigen, daß sich in den Klassen ohne berufliche Gliederung die ungelernten Arbeiter und die im Haushalt tätigen Mädchen befinden; so erklärt sich nicht nur die verhältnismäßig große Zahl dieser Klassen, sondern auch die Tatsache, daß sie bei den Mädchen zahlreicher sind.

Über die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Jahre 1926 unterrichtet folgende Übersicht:

Zahl der Klassen mit ... Stunden<sup>1</sup>

	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Knabenklassen	839	307	371	595	248	416	399	339	54	134
Mädchenklassen	770	504	547	1115	235	417	382	131		23

Der große Fortschritt, den das sächsische Berufsschulwesen in den letzten 20 Jahren gemacht hat, läßt sich daraus ersehen, daß noch im Jahre 1904 von 1934 Schulen 895 nur 2 Unterrichtsstunden wöchentlich hatten und nur 34 Schulen 7–8 Stunden; Schulen mit nur 2 Stunden gibt es jetzt überhaupt nicht mehr.

Für die dem Wirtschaftsministerium unterstehenden Berufsschulen Sachsen ist für das Jahr 1926 eine gleich eingehende Statistik bisher leider nicht veröffentlicht. In Dresden stellte sich 1926/27 das Verhältnis so, daß 23 Schulen mit 17 580 Schülern dem Ministerium für Volksbildung und 20 Schulen mit 5649 Schülern dem Wirtschaftsministerium unterstanden. Die Schulen des Volksbildungsmiesteriums waren also wesentlich größer; sie wurden von mehr als  $\frac{3}{4}$  der gesamten Schülerschaft besucht.

Will man für den ganzen Staat Sachsen die Zahl der den beiden zuständigen Ministerien unterstehenden Berufsschulen feststellen, so muß man auf die Erhebung vom 25. März 1922 zurückgreifen.<sup>2</sup> Aber auch aus dieser Erhebung läßt sich die gewünschte Zahl nicht einfach ablesen, da bei den Schulen des Wirtschaftsministeriums die Fachschulen von den Berufs-(Fortsbildungsschulen) nicht klar geschieden sind. Das Statistische Reichsamt hat in seiner Übersicht in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches“, 1927, III, S. 83, die dem Volksbildungsmiesterium unterstehenden Schulen unter der Bezeichnung „Sonstige berufliche Fortbildungsschulen“ aufgeführt; die dem Wirtschaftsministerium unterstehenden Handelsschulen (Gruppe A VII der sächsischen Statistik) erscheinen in der Reichszusammenstellung als „Kaufmännische Berufsschulen“; dagegen ist es nicht ganz klar, welche Schulen das Statistische Reichsamt zu den

<sup>1</sup> Ohne die Volksschulen mit 30 Stunden (Knaben 4, Mädchen 200) und 10 Stunden (Knaben 2, Mädchen 177).

<sup>2</sup> Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamts 1923, S. 78 ff.

„Gewerblichen Berufsschulen“ gezählt hat, jedenfalls sind es aber auch Schulen aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums.

### 3. Württemberg

In Württemberg sind die Fortbildungsschulen, Berufs- und Fachschulen auf drei verschiedene Behörden verteilt: auf die Oberschulbehörden für die Volksschulen, auf die Ministerialabteilung für die Fachschulen und auf die Zentralstelle für die Landwirtschaft.<sup>1</sup> Den Oberschulbehörden für die Volksschule unterstehen die allgemeinen Fortbildungsschulen und Sonntagsschulen. Am 1. Januar 1927 — das ist der Tag, auf den sich die folgenden Zahlenangaben sämtlich beziehen — gab es in Württemberg an 2943 Schulorten allgemeine Fortbildungsschulen mit 20 555 männlichen und 42 081 weiblichen, insgesamt also 62 636 Schülern und an 196 Schulorten Sonntagsschulen mit 151 männlichen und 3769 weiblichen, insgesamt also 3920 Schülern. 1485 Fortbildungsschulklassen und -unterrichtsabteilungen bestanden im ganzen Jahre, 2789 nur im Winter. Der Kursus der allgemeinen Pflichtfortbildungsschule ist zweijährig, der Unterricht findet jährlich 40mal in zwei in den Werktagen liegenden Wochenstunden statt.

Der Ministerialabteilung für die Fachschulen sind folgende Schularten unterstellt: Die Gewerbeschulen, die höheren Handelschulen, die Pflichthandelsschulen und die weiblichen Arbeitschulen. Die Zahl der Gewerbeschulen ist in den letzten 20 Jahren fast gleich geblieben (1910 170, 1927 163), dagegen hat sich die Zahl der Schüler von 20 044 auf 45 762 gehoben. Die Zahl der Lehrkräfte ist zwar nicht gestiegen (1910 969, 1927 950), dagegen ist eine vollständige Verschiebung zwischen hauptamtlichen Lehrkräften, die von 76 auf 432 zugenommen haben, und nebenamtlichen Lehrkräften, die von 893 auf 518 zurückgegangen sind, eingetreten. Zu den Schülern der Gewerbeschulen kommen noch 3529 Gäste hinzu; von den 49 291 Schülern und Gästen waren 46 723 männlich und 2568 weiblich. Beruflich verteilten sich die Schüler und Gäste folgendermaßen: Bau-berufe 5523, Metall- und mechanische Berufe 19 511, kunstgewerbliche Berufe 10 584, den vorstehenden verwandte Berufe 7071, Nahrungsmittelberufe 2661, sonstige gewerbliche Berufe 1430, ungelernte gewerbliche und kaufmännische Arbeiter 854, ohne Arbeitsverhältnis 972, Sonstige 584. Ferner fanden an den Gewerbeschulen noch freiwillige Kurse statt, und zwar Tageskurse, die von 323 Personen im Sommer und 734 Personen im Winter besucht wurden, und Abendkurse mit 1385 Teilnehmern im Sommer und 5643 im Winter. Schließlich gab es Abendfachschulen zur Ausbildung von Meistern mit 309 Schülern. Von den 432 hauptamtlichen Lehrkräften der Gewerbeschulen besaßen abgeschlossene Hochschulbildung 122, an der Gewerbelehrerbildungsanstalt Karlsruhe ausgebildet waren 95, es waren mittlere Techniker und Kunstgewerbler mit 1½jähriger

<sup>1</sup> Vgl. Amtsblatt des Württembergischen Kultministeriums 1928, Nr. 1, Statistik der Gewerbeschulen, Handelschulen und weiblichen Arbeitschulen in Württemberg, herausgegeben von der Ministerialabteilung für die Fachschulen, Stuttgart 1927.

Sonderausbildung 88, Volkschullehrer 80, Lehrmeister (Handwerker) 16, Sonstige 31. Von den 518 nebenamtlichen Lehrkräften waren Gewerbeschulreferendare und sonstige Gewerbelehrantsanwärter 30, Lehrer an anderen Unterrichtsanstalten 253, Techniker, Künstler und Handwerker 235. Was den Umfang des Unterrichts anbetrifft, so hatten von den 1806 Pflichtklassen 192 bis zu 6 Wochenstunden, 847 7 Wochenstunden, 767 8 und mehr Wochenstunden.

Die zweite Gruppe von Schulen, die der Ministerialabteilung für die Fachschulen unterstehen, sind die Handelsschulen. Die Zahl der Pflichthandelsschulen hat sich in den Jahren 1910—1927 von 13 auf 25, die der Abteilungen von 17 auf 38 vermehrt, die Zahl der Schüler ist von 3306 auf 8004 gewachsen; die Lehrkräfte haben von 150 auf 238 zugenommen, auch bei dieser Schulart ist eine völlige Verschiebung zwischen hauptamtlichen Lehrkräften (Zunahme von 32 auf 136) und nebenamtlichen (Abnahme von 118 auf 102) eingetreten. Zu den Schülern der Pflichthandelsschulen kommen noch 559 Gäste hinzu; von den 8563 Schülern und Gästen waren 5284 männlich und 3279 weiblich, 4213 hatten eine Volksschule, 1202 eine Mittelschule, 3148 eine höhere Schule besucht, 3980 waren Handlungslehrlinge und -gehilfen in Warengeschäften, 2853 in Kontoren von Fabriken, Werkstätten und dgl., 438 bei Banken und Versicherungsgeschäften, 227 in Kommissionsgeschäften, Agenturen und im Verkehrsgewerbe, 297 in Verlagsgeschäften, im Buch- und Kunsthändel, 235 gehörten sonstigen Berufen an und 563 waren ohne Arbeitsverhältnis. Neben den Pflichthandelsschulen gab es noch 10 höhere Handelsschulen mit 1121 Schülern und 11 hauptamtlichen und 3 nebenamtlichen Lehrkräften.

Die dritte Gruppe der Schulen, welche der Ministerialabteilung für die Fachschulen unterstehen, nämlich die weiblichen Arbeitsschulen, haben in den Jahren 1910 bis 1927 von 36 auf 55 zugenommen, ihre Schülerzahl hat sich von 4557 auf 10179 vermehrt, die Zahl der Lehrkräfte ist von 194 (davon 133 hauptamtliche und 61 nebenamtliche) auf 357 (295 hauptamtliche und 62 nebenamtliche) gestiegen. Von den Schülern hatten 6864 die Volksschule, 1272 die Mittelschule, 2043 die höhere Schule besucht.

Der Zentralstelle für die Landwirtschaft unterstanden 38 landwirtschaftliche Winterschulen mit 2086 Schülern, wozu noch eine Privatschule mit 105 Schülern kommt.

#### 4. Baden

Baden hatte im Jahre 1926/27 74 Gewerbeschulen mit 31134 männlichen und 2914 weiblichen Schülern und Gästen und 149 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 6660 männlichen und 257 weiblichen Schülern und Gästen, ferner 51 dreijährige und einjährige Pflichthandelsschulen mit 4817 männlichen und 5528 weiblichen Schülern und Gästen sowie 5 Handelslehranstalten mit 5690 männlichen und 6969 weiblichen Schülern und Gästen. Die badische Statistik gibt auch eine eingehende Gliederung der Schülerschaft nach dem Beruf, doch muß wegen der

Einzelheiten auf die amtlichen Veröffentlichungen verwiesen werden.<sup>1</sup> Die Gewerbeschulen unterscheiden sich dadurch von den gewerblichen Fortbildungsschulen, daß sie in ihrem Unterricht den Beruf noch stärker berücksichtigen.

#### 5. Hessen.

In Hessen gab es am 25. November 1926 765 Pflichtfortbildungsschulen und 66 andere Fortbildungsschulen. Die Pflichtfortbildungsschulen hatten 66 095 Schüler (34 729 männliche und 31 366 weibliche), davon 9964 Ungelernte (4518 männliche und 5446 weibliche). An den Pflichtfortbildungsschulen unterrichteten 2571 Lehrkräfte (1603 männliche und 968 weibliche), davon 518 hauptamtliche (349 männliche und 169 weibliche) und 2053 nebenamtliche (1254 männliche und 799 weibliche). 758 von den 765 Schulen wurden vom Staate unterhalten, 409 Schulen erhielten einen Zuschuß von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Von den Gesamtaufwendungen in Höhe von 3 032 536 RM wurden 2 220 269 RM vom Staate aufgebracht, 633 924 RM von Gemeinden und Gemeindeverbänden, 58 838 RM durch Schulgeld, 599 RM durch Stiftungen, 110 797 RM von Privaten und 8109 RM von anderen Stellen. Die „anderen“ Fortbildungsschulen, die in Wirklichkeit zum großen Teile Fachschulen sind, 66 an der Zahl, wurden von 10 221 Schülern (7917 männlichen und 2304 weiblichen) besucht. An den Schulen unterrichteten 572 Lehrkräfte (497 männliche und 75 weibliche), davon 323 im Hauptamt (281 männliche und 42 weibliche) und 249 im Nebenamt (216 männliche und 33 weibliche). Von den 66 Schulen wurden 34 vom Staate, 12 von Gemeinden und Gemeindeverbänden und 20 von anderen Stellen unterhalten, 9 erhielten vom Staate, 28 vom Kreise und 37 von Gemeinden und Gemeindeverbänden einen Zuschuß. Von den Gesamtkosten in Höhe von 2 546 915 RM wurden aufgebracht vom Staate 827 484 RM, von Gemeinden und Gemeindeverbänden 490 789 RM, durch Schulgeld 1 108 440 RM, durch Stiftungen 4450 RM, von Privaten 37 135 RM, von anderen Stellen 78 617 RM.

#### 6. Thüringen.

In Thüringen bestanden am 25. November 1926 244 allgemeine Berufsschulen, auch mit angegliederten ländlichen Fortbildungsschulklassen, ferner 2 kaufmännische Berufsschulen und 383 selbständige ländliche Fortbildungsschulen. Die allgemeinen Berufsschulen hatten 65 320 Schüler (37 292 männliche und 28 028 weibliche), davon 12 383 Ungelernte (4061 männliche und 8322 weibliche). Die Zahl der Lehrkräfte betrug 1705 (1234 männliche und 471 weibliche), davon im Hauptamt 879 (524 männliche und 355 weibliche), im Nebenamt 826 (710 männliche und 116 weibliche). Sämtliche 244 Schulen hatten 40 und mehr Unterrichtswochen im Jahre, 52 hatten unter 6, 88 7 und 8, 18 9—12 und 86 12 und mehr Unterrichtsstunden in der Woche. 243 hatten nur Werktags-, alle 244 nur Tagesunterricht. Eine höhere Vorbildung als die der Volksschule wurde

<sup>1</sup> Amtsblatt des Bad. Min. des Kultus u. Unterrichts vom 23. Juni 1927 u. 25. April 1928.

Kühne, Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

nicht verlangt. Die Lastenverteilung ist in Thüringen durch das Schulunterhaltungsgesetz geregelt.

Die 2 kaufmännischen Berufsschulen waren von 792 Schülern (438 männlichen und 354 weiblichen) besucht. Die 383 ländlichen Fortbildungsschulen hatten 7469 Schüler (4583 männliche und 2886 weibliche).

#### 7. Hamburg.

In der Stadt Hamburg gab es nach dem „Statistischen Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg“ (Jahrgang 1926/27, S. 377) im Winter 1926/27 54 staatliche Berufsschulen mit 2334 Klassen und 56 096 Schülern (31 614 männlichen und 24 482 weiblichen). Von den Schülern waren 46 261 Pflichtschüler (25 462 männliche und 20 799 weibliche), 3394 freiwillige Volksschüler (1453 männliche und 1941 weibliche), und 6441 freiwillige Kursschüler (4699 männliche und 1742 weibliche). In diesen Schulen waren 1072 Lehrkräfte beschäftigt, davon 611 fest angestellte, 257 vertraglich angestellte und 204 Hilfslehrer. Hierzu kamen noch die öffentlichen Volksschulen im hamburgischen Landgebiet. Hier gab es im Winter 1926/27 155 Klassen mit 3633 Schülern (1930 männlichen und 1703 weiblichen), davon 3597 Pflichtschülern (1896 männlichen und 1701 weiblichen) und 36 freiwilligen Schülern (34 männlichen und 2 weiblichen). In diesen Schulen unterrichteten 76 Lehrkräfte, davon 33 fest angestellte, 7 tarifvertraglich angestellte und 36 Hilfslehrer.

Außer den öffentlichen Berufsschulen gab es in Hamburg eine Anzahl von Innungs- und Werksschulen sowie gewerblichen Privatschulen. Letztere sind teils Ersatzschulen, teils Hilfsersatzschulen; ihre Schüler sind vom Besuch einer öffentlichen Fortbildungsschule beurlaubt, der vollständige Besuch der Ersatzschule befreit gänzlich von der Fortbildungsschulpflicht. Die Innungs- und Werksschulen hatten im Winter 1926/27 20 Klassen mit 494 Schülern und 12 Lehrern. Die gewerblichen Privatschulen hatten 67 Klassen mit 2461 Schülern (1430 männlichen und 1031 weiblichen), davon 937 Pflichtschülern, d. h. Schülern, die sonst zum Besuch einer öffentlichen Fortbildungsschule gesetzlich verpflichtet gewesen wären (591 männlichen und 346 weiblichen). An diesen Schulen waren 101 Lehrer tätig.

Beim Vergleich vorstehender Zahlen mit den Statistiken der anderen deutschen Länder darf nicht übersehen werden, daß die amtliche hamburgische Statistik zu den Berufsschulen eine Anzahl von Anstalten und Einrichtungen rechnet, die anderswo den Fachschulen zugezählt oder von der Statistik des Berufs- und Fachschulwesens gar nicht erfaßt werden. Hierzu gehören z. B. zahlreiche Kurse für Mädchen in der Hauswirtschaft, für die Fortbildung von Beamten und Angestellten in der Kurzschrift und anderen Fächern, die Schulen für Frauenberufe, die mittleren technischen Schulen, die Schulen für freie und angewandte Kunst und das sozialpädagogische Institut.

Die hamburgische Statistik unterscheidet acht Gruppen von staatlichen Berufs-

schulen im vorstehend erläuterten Sinne. Die beiden ersten Gruppen sind die allgemeinen Gewerbeschulen für das weibliche und für das männliche Geschlecht. Erstere umfassen im Winter 1926/27 in den vier Pflichtschulen 350 Klassen mit 12 859 Schülern und 150 Lehrkräften, letztere in den drei Pflichtschulen mit ihren sieben Filialen 190 Klassen mit 5084 Schülern und 68 Lehrkräften. Auf die dritte Gruppe, die Handelschulen, entfielen in 6 Pflichtfachschulen 476 Klassen mit 11 257 Schülern (6290 männlichen und 4967 weiblichen). Besonders gut ausgebaut sind in Hamburg die Schulen der vierten Gruppe, die Fachgewerbeschulen. Es gab im Winter 1926/27 Pflichtfachschulen für 21 Gewerbe mit 745 Klassen, 16 824 Schülern (14 088 männlichen und 2736 weiblichen) und 273 Lehrern. Während die bisher genannten Gruppen im wesentlichen Berufsschulen im strengen Sinne des Wortes umfassen, sind die Anstalten der folgenden vier Gruppen eigentlich den Fachschulen zuzurechnen. Zunächst sind die Schulen für Frauenberufe (Gruppe 5) zu nennen mit 60 Klassen, 920 Schülern und 68 Lehrkräften. In Gruppe 6 erscheinen die technischen Schulen mit 46 Klassen, 1089 Schülern und 97 Lehrkräften, in Gruppe 7 die Schulen für freie und angewandte Kunst mit 67 Klassen, 918 Schülern (554 männlichen und 364 weiblichen) und 40 Lehrkräften. Die achte Gruppe wird von dem sozialpädagogischen Institut mit anerkannter Wohlfahrtsschule gebildet, das vier Klassen mit 113 Schülern (35 männlichen und 78 weiblichen) und 50 Lehrkräften (davon allerdings 46 Hilfslehrer) umfasst. Getrennt aufgeführt wird in der hamburgischen Statistik die staatliche Seefahrtsschule, die im Kalenderjahr 1926 22 Klassen mit 279 Schülern und 18 Lehrern hatte.

Das staatliche Berufsschulwesen der Stadt Hamburg läßt in den fünf Jahren vom Winter 1921/22 bis zum Winter 1926/27 eine günstige Entwicklung erkennen. Die Zahl der Schulen ist in dieser Zeit von 48 auf 54, die Zahl der Klassen von 1994 auf 2334 gestiegen. Die Schülerzahl hat von 43 776 auf 56 096 zugenommen; das Wachstum war also bei dem männlichen Geschlecht mit 8632 gegen 3688 bei den Frauen sowohl absolut wie prozentual erheblich stärker. Bei den Lehrern haben die Festangestellten von 536 auf 611 und die vertraglich Angestellten von 157 auf 257 zugenommen, dagegen ist die Zahl der Hilfslehrer von 305 auf 204 zurückgegangen; offenbar ist etwa ein Drittel der früheren Hilfslehrer in vertraglich Angestellte umgewandelt worden.

#### 8. Bremen.

In Bremen gab es am 25. Januar 1927 19 Fortbildungs-, Berufs- und Fachschulen. 16 von diesen hatten 40 und mehr Unterrichtswochen im Jahre, 10 Schulen 5–8, 8 Schulen 12 und mehr Unterrichtsstunden in der Woche. An sämtlichen Schulen wurde nur Werktagunterricht erteilt, an 15 nur Lagesunterricht. Mit der einzigen Ausnahme der Verwaltungsbeamtenoberorschule wurde nur die Vorbildung einer Volksschule verlangt. Die 19 Schulen wurden von 9204 männlichen und 4745 weiblichen Schülern besucht, unter denen sich nur

150 Ungelernte befanden. Die höchsten Schülerzahlen hatten die beiden gewerblichen Schulen der Stadt Bremen (5309, davon 4757 männliche und 552 weibliche), die Mädchenpflichtfortbildungsschule (2037 Schülerinnen) und Handelsschule der Union (1594, davon 1407 männlich und 187 weiblich). An den Schulen waren im Hauptamte 261 Lehrkräfte (142 Männer und 119 Frauen), im Nebenamte 183 Lehrkräfte (146 Männer und 37 Frauen) beschäftigt. Von den Gesamtaufwendungen im Rechnungsjahre 1925 in Höhe von 1 702 538 RM wurden 1 349 008 RM vom Staate, 108 186 RM von Gemeinden und Gemeindeverbänden und 210 203 RM durch Schulgeld aufgebracht.

### C. Gesamtübersicht für das Reich

Das Statistische Reichsamt hat 1921/22 die Erhebungen der einzelnen deutschen Länder zu einem Reichsergebnisse zusammengestellt. Aus diesem seien folgende Zahlen mitgeteilt:

#### Das Berufs-, Fortbildungss- und Fachschulwesen im Reiche 1921.

Schulart	Schulen	Schüler	Lehrkräfte
Allgemeine Fortbildungsschulen . . . . .	11 722	432 502	26 211
Gewerbliche Berufsschulen . . . . .	3 077	755 492	24 136
Kaufmännische Berufsschulen . . . . .	594	171 940	4 970
Ländliche und gärtnerische Fortbildungsschulen . .	4 637	94 727	7 383
Sonstige berufliche Fortbildungsschulen . . . .	3 439	320 335	12 875
Berufs- und Fortbildungsschulen insgesamt . . .	23 469	1 774 996	75 575
Fachschulen . . . . .	3 184	345 948	20 638
Berufs-, Fortbildungss- und Fachschulen insgesamt	26 653	2 120 944	96 213

Zu dieser Übersicht sei nur bemerkt, daß der Charakter der Berufs- und Fortbildungsschulen in den einzelnen deutschen Ländern so verschieden ist, daß der Wert zwischenstaatlicher Vergleiche nur als unsicher betrachtet werden kann.

Wir haben gesehen, daß die berufliche Schulung der Jugendlichen in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht hat, daß aber trotzdem noch große Aufgaben der Lösung harren. Die Lösung dieser Aufgaben dürfte durch den an sich bedauerlichen Umstand erleichtert werden, daß voraussichtlich die Zahl der zu beschulenden Jugendlichen in den nächsten Jahren beträchtlich zurückgehen wird. Das Statistische Reichsamt hat in Band 316 der Statistik des Deutschen Reiches, S. 37 ff. den Versuch gemacht, zu berechnen, wie bis zum Jahre 1975 die Altersklassen der männlichen und weiblichen Bevölkerung in Deutschland vermutlich besetzt sein werden. Diese Berechnung ist unter der Voraussetzung gleichbleibender Sterblichkeit für drei Fälle angestellt worden, für den Fall gleichbleibender Lebendgeborenenzahlen, für den Fall gleichbleibender ehelicher Fruchtbarkeit und für den Fall, daß die eheliche Fruchtbarkeit bis 1955 um 25 % abnimmt und dann gleich-

bleibt. Von diesen Fällen ist der dritte Fall der wahrscheinlichste; daher wollen wir im folgenden von der letzterwähnten Annahme ausgehen. Leider gibt das Statistische Reichsamt seine Zahlen nur für die Altersjahresgruppen von 10—15 und 15—20 Jahren, die sich nicht mit dem berufsschulpflichtigen Alter (14 bis 17 bzw. 14—18) decken; da aber eine Umrechnung der Zahlen für den Zweck vorliegender Abhandlung unmöglich war, müssen wir uns mit den vorhandenen Unterlagen begnügen, die immerhin einen gewissen Anhalt geben. Das Reichsamt hat für die Altersjahresgruppen 10—15 und 15—20 folgende Ziffern berechnet:

Altersjahre	Männliches Geschlecht				1955	1965	1975
	1925	1930	1935	1945			
10—15	100	62	93	83	77	72	71
15—20	100	95	59	80	74	69	68
Weibliches Geschlecht							
Altersjahre	1925	1930	1935	1945	1955	1965	1975
10—15	100	61	93	81	76	71	70
15—20	100	95	58	78	72	67	66

Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß die Entwicklung der beiden Altersjahresgruppen bis 1945 eine sehr verschiedene und zum Teil sogar gegenläufige ist; erst von 1945 an bewegen sich die Zahlen etwa in derselben Richtung. Da von den 3 bzw. 4 Altersjahren, die für die Berufsschulpflicht in Frage kommen, nur eins in der ersten Gruppe liegt, dagegen 2—3 auf die zweite Gruppe entfallen, ist anzunehmen, daß bei den berufsschulpflichtigen Personen die Entwicklung mehr im Sinne der zweiten Gruppe verläuft. Das langsame Sinken der Zahlen dürfte sich zunächst bis etwa 1930 fortsetzen, dann dürfte infolge des Geburtenausfalls während der Kriegszeit ein schneller Sturz eintreten; etwa vom Jahre 1934 an wird wiederum eine Steigerung einsetzen, die sich voraussichtlich einige Jahre fortsetzen wird, ohne jedoch die Zahlen wieder auf den Stand von 1925 zu bringen. Diese Steigerung wird aber verhältnismäßig bald einem erneuten Sinken Platz machen, das zwar bedeutend langsamer, aber dafür um so nachhaltiger sein wird. Auf die Entwicklung der Schülerzahlen der Berufs- und Fortbildungsschulen selbst können aus vorstehenden Angaben natürlich nicht ohne weiteres Schlüsse gezogen werden, da ihre Bewegung in erster Linie von dem Tempo abhängt, in dem die Berufsschulpflicht durchgeführt werden wird; eine Abnahme der Zahl der Jugendlichen kann durch eine Ausdehnung der Berufsschulpflicht ausgeglichen werden. Der Wert der angeführten Zahlen besteht vielmehr darin, daß sie zeigen, wie lang noch in jedem Zeitpunkte der Weg ist, der bis zur vollen Durchführung der Berufsschulpflicht zurückgelegt werden muß.

\*

---

## Zeittafel zur Geschichte der Berufserziehung in Deutschland

Von Alfred Kühne

- |                |   |
|----------------|---|
| Bis 600        | I. Die Berufserziehung im Zeitalter der Stammesgesellschaft.<br>Jugendweihe. Schwertertanz als älteste Form der Prüfung.  |
| 600—1800       | II. Die Berufserziehung im Zeitalter der ständischen Gesellschaft.<br>1. Die standesmäßige Erziehung im Zeitalter der geschlossenen Hauswirtschaft.<br>Bauerndorf und Herrenhof als Erziehungsstätten.<br>2. Die standesmäßige Erziehung der Geistlichen.<br>Kloster und Bischofshof als Erziehungsstätten.<br>3. Die standesmäßige Erziehung der Ritter.<br>Schwertleite der Söhne Friedrichs I. in Mainz. |
| 750            | Chronogang von Mez ordnet Leben und Ausbildung der Kleriker.  |
| 1184           | 3. Die standesmäßige Erziehung der Ritter.<br>Schwertleite der Söhne Friedrichs I. in Mainz.  |
| 1200—1500      | 4. Die Standeserziehung im Zeitalter der Stadt-<br>wirtschaft.  |
| 13. Jahrh.     | Die Dreiseit: Lehrling, Geselle, Meister bildet sich aus.   |
| 14./15. Jahrh. | Stadtschulen, kaufmännische und gewerbliche Privatschulen werden<br>gegründet.  |
| 1348           | Die Universität Prag wird gegründet.  |
| 1500—1800      | 5. Die fachschulmäßige Berufsbildung im Zeitalter<br>der Territorialwirtschaft.<br>Die erste Ritterakademie in Tübingen wird gegründet.   |
| 1589           | Ernst der Fromme von Gotha erlässt den Schulmethodus: Anfänge<br>der Volksschulpflicht und der Fortbildungsschule.  |
| 1642           | Friedrich III. gründet die Akademie der Künste in Berlin.   |
| 1696           | Die Reichsgewerbeordnung wird erlassen.   |
| 1731           | Der Besuchszwang für Sonntagsschüler in Württemberg wird<br>eingeführt.   |
| 1739           | Das Collegium Carolinum in Braunschweig wird gegründet.   |
| 1745           |   |

- 1747 Hecker gründet die mathematisch-ökonomische Realschule in Berlin.
- 1749 Die Navigationschule in Hamburg wird gegründet. Emden und Bremen 1798. Lübeck 1808.
- 1763 Friedrich d. Gr. erlässt das General-Landschulreglement.
- 1765 Heinrich gründet die Bergakademie in Freiberg in Sachsen. Berlin 1770. Clausthal 1775.
- 1771 Büsch übernimmt die Leitung der Handelsakademie in Hamburg.
- 1772 Die Kunstabakademie in Hanau wird gegründet. (1776 Schwäbisch-Gmünd.)
- 1773 Karl Eugen errichtet an der Hohen Karlsschule bei Stuttgart eine kameralistische und kaufmännische Abteilung, die 1782 zur ökonomischen Fakultät erhoben wird (erste Handelshochschule).
- 1775 Die staatliche Zeichenschule in Weimar wird nach Bertuchs Plänen gegründet (Goethe).
- 1790 Heinrich organisiert das preußische Fachschulwesen.
- 1791 Michael Friedrich Schulz gründet eine private Handelschule in Berlin (bis 1806).
- 1791 Die freie Zeichenschule für Handwerker in Hannover wird gegründet.
- 1794 Das Allgemeine Landrecht legt die allgemeine Schulpflicht fest.
- 1799 Die Bauakademie in Berlin wird errichtet.
- 1800 Die preußischen Kunst- und Handwerkerschulen werden reorganisiert.
- Seit 1800 III. Die Berufserziehung im Zeitalter der bürgerlichen Gesellschaft.
- 1769 1. Die Voraussetzungen der neuen Entwicklung.
- 1779 Die neue Technik. James Watt verbessert die Dampfmaschine.
- 1779 Die neue Bildung. Goethe vollendet Iphigenie auf Tauris in der ersten Fassung.
- 1789 Die neue Rechts- und Wirtschaftsordnung. Die französische Revolution bricht aus.
- 1810 Wilhelm von Humboldt schafft die Grundlagen des neuen deutschen Schulwesens: Volksschule, Gymnasium, Universität.
- 1811 Die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung führt die Bauernbefreiung (1808) und die Gewerbefreiheit durch.
- 1834 Preußen gründet den Zollverein.
- 1871 Bismarck gründet das Deutsche Reich.
- 1803 2. Das berufliche Schulwesen bis 1850.
- 1807 Bayern ordnet die Volks- und Fortbildungsschulpflicht.
- 1807 Thaer errichtet die erste landwirtschaftliche Schule auf wissenschaftlich-praktischer Grundlage in Möglin. Hohenheim 1818.

- 1811 Die Bergschule in Clausthal wird gegründet. Freiberg 1800. Bochum 1816. Eisleben 1817. Siegen und Saarbrücken 1818.
- 1816 Die staatliche Seefahrtsschule in Hamburg wird gegründet. Danzig 1817. Lübeck 1820. Bremen 1825.
- 1816 Die Polytechnische Gesellschaft zur Förderung nützlicher Künste und deren Wissenschaften in Frankfurt a. M. wird gegründet.
- 1817 Die Loge Balduin in Leipzig gründet eine gewerbliche Zeichenschule.
- 1818 Arnoldi gründet die erste kaufmännische Fortbildungsschule in Gotha.
- 1819 Die erste niedere landwirtschaftliche Fachschule wird in Hohenheim eingerichtet. Schleißheim 1822. Preußische Ackerbauschulen 1840 er Jahre.
- 1820 Beuth gründet das Gewerbeinstitut in Berlin und die Provinzialgewerbeschulen. Anfänge der polytechnischen Schulen (für den Maschinenbau). Berlin 1821. Karlsruhe 1825. München 1827. Dresden 1828. Stuttgart 1832. Braunschweig 1835. Darmstadt 1836.
- 1820 Die erste Fachschule für das Baugewerbe wird in München gegründet. Weimar 1828 (Goethe). Holzminden 1831 (Harmann).
- 1823 Die höhere Gärtnerlehranstalt in Dahlem wird gegründet.
- 1826 F. S. Schulze gründet das akademisch-landwirtschaftliche Lehrinstitut in Jena.
- 1830 Die erste öffentliche Webeschule wird in Neichenbach i. W. gegründet. Elberfeld 1845. Krefeld 1855. Neutlingen 1855.
- 1831 Die Kramerinnung in Leipzig gründet unter Schiele die Handelslehranstalt.
- 1834 K. Fr. Nebenius organisiert die badischen Gewerbeschulen.
- 1836 Mecklenburg gründet Gewerbeschulen.
- 1845 Die preußische Gewerbeordnung trifft Bestimmungen über die Fortbildungsschulpflicht der Lehrlinge.
- Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart wird gegründet.
- 1849 Kolping gründet den katholischen Gesellenverein.

### 3. Das berufliche Schulwesen 1850—1885.

- 1850 Druckenmüller reorganisiert das Gewerbeinstitut in Berlin und die Provinzialgewerbeschulen.
- 1851 von Carnall reorganisiert die preußischen Bergschulen. Steinbeiß in Württemberg.
- 1857 Baden führt eine besondere Gewerbelehrer-Dienstprüfung ein.
- 1858 Der Verein Deutscher Ingenieure wird gegründet.

- 1860 Die Fortbildungsschulen in Preußen werden dem Kultusminister unterstellt.
- 1862 Julius Kühn gründet das landwirtschaftliche Institut an der Universität Halle.
- 1862 Riemerschmid und Reichle in München gründen die erste Mädchenhandelsschule.
- 1866 Das Gewerbeinstitut in Charlottenburg wird Akademie.
- 1866 Der Letteverein in Berlin wird gegründet.
- 1869 Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes schafft die Möglichkeit, die Fortbildungsschulpflicht durch Ortsstatut einzuführen.
- 1869 Der Norddeutsche Bund erlässt Vorschriften über die Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute.
- 1869 Die sächsischen höheren Handelschulen erhalten die Einjährigenberechtigung.
- 1873 Sachsen führt die gesetzliche Fortbildungsschulpflicht ein. Baden 1874. Hessen 1874.
- 1878 Die preußische Staatsbahn trifft Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrlinge (Wiechert).
- 1878 Die Fachschulen in Preußen werden dem Kultusminister unterstellt.
- 1879 Die Provinzialgewerbeschulen werden meist zu Oberrealschulen, zum kleineren Teile zu Fachschulen umgewandelt.
- 1882 Die Ausbildung der badischen Gewerbelehrer wird an die Bau gewerbeschule in Karlsruhe angegliedert.
- 1884 Die preußischen Bestimmungen über den Unterricht an Fortbildungsschulen (6 Stunden).

#### 4. Das berufliche Schulwesen 1885–1918.

- 1885 Bismarck überträgt die Verwaltung der Fortbildung- und Fachschulen in Preußen dem Handelsministerium.
- 1886 Preußen erlässt das Gesetz über die Einführung der Pflichtfortbildungsschule in Posen und Westpreußen.
- 1886 Lachner gründet die Zeitschrift für den gewerblichen Unterricht.
- 1887 Der Verband Deutscher Gewerbeschulmänner wird in Dresden gegründet.
- 1889 Der Verein Deutscher Ingenieure stellt Leitsätze über die Ausbildung mittlerer Techniker auf.
- 1890 Die (höhere) Maschinenbauschule in Köln unter Romberg wird gegründet.
- 1891 Eine Novelle zur Gewerbeordnung führt Strafbestimmungen für die Versäumnis des Fortbildungsschulunterrichts ein.
- 1892 Pache in Leipzig gründet den Deutschen Verein für das Fortbildungsschulwesen.

- 1894 Die preußischen Landwirtschaftskammern werden gegründet; sie werden Träger der landwirtschaftlichen Winterschulen.
- 1895 Die ländlichen Fortbildungsschulen und landwirtschaftlichen Fachschulen in Preußen werden dem Landwirtschaftsminister übertragen.
- 1896 Stegemann in Braunschweig gründet den Verband für das kaufmännische Bildungswesen.
- 1897 Eine Novelle zur Gewerbeordnung führt die Handwerkskammern und die Gesellen- und Meisterprüfungen ein.
- 1897 Preußen erlässt Bestimmungen über den Unterricht in den Fortbildungsschulen.
- 1898 Die Handelshochschule Leipzig wird gegründet. Köln 1901. Frankfurt 1901. Berlin 1906. Mannheim 1908. München 1910. Königsberg 1915. Nürnberg 1919.
- 1899 Preußen empfiehlt die Einrichtung von Pflichtfortbildungsschulen (von Seefeld).
- 1899 Die Anfänge der sozialen Frauenschule entstehen in Berlin.
- 1900 Kerschensteiner in München, Scharf in Magdeburg organisieren die ersten großstädtischen Pflichtfortbildungsschulen. Frankfurt a. M. 1902. Berlin 1905. Essen 1911.
- 1900 Eine Novelle zur Gewerbeordnung ermöglicht die Einschulung der kaufmännisch tätigen Mädchen.
- 1900 Preußen führt die Meisterkurse ein.
- 1900 Preußen übernimmt die Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen in Posen, Potsdam und Rheydt.
- 1901 Ida von Korffleisch gründet die wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande.
- 1901 Preußen erlässt Vorschriften für die Maschinenbau- und Hüttenschulen (Götte).
- 1904 Preußen ordnet den Unterricht der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen durch den sog. Werkstattenerlaß (Muthesius).
- 1906 Württemberg erlässt das Gesetz über Gewerbe- und Handelschulen.
- 1907 Preußen erlässt Grundsätze für die Erteilung des Zeichenunterrichts an gewerblichen Fortbildungsschulen (Muthesius).
- 1907 Preußen ordnet die Ausbildung der Gewerbelehrerinnen.
- 1908 Der Deutsche Ausschuss für das technische Schulwesen wird gegründet.
- 1908 Preußen erlässt neue Lehrpläne für die Baugewerkschulen (Weber).
- 1908 Preußen beginnt mit der Ausbildung von Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde.
- 1908 Württemberg beginnt mit der Ausbildung von Technikern zu hauptamtlichen Gewerbelehrern (Hartmann).

- 1910 Preußen erlässt die Anleitung für die Aufstellung von Lehrplänen für die ländlichen Fortbildungsschulen (Oldenburg).
- 1911 Preußen erlässt die Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne gewerblicher und kaufmännischer Fortbildungsschulen (Kühne).
- 1911 Preußen ordnet die staatliche Jugendpflege.
- 1911 Eine Novelle zur Gewerbeordnung ermöglicht die Einschulung der gewerblich tätigen Mädchen, Berlin 1913. Leipzig 1915.
- 1911 Preußen regt die Kreise zur Einrichtung ländlicher Wanderhaushaltungsschulen an.
- 1913 Preußen erlässt Bestimmungen über Mädchenfortbildungsschulen (Gürtler).
- 1913 Preußen beginnt mit der Ausbildung hauptamtlicher Gewerbelehrer.
- 1913 Bayern regelt die Fortbildungsschulpflicht.
- 1916 Preußen erlässt die Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne von Handelsschulen und höheren Handelsschulen (Kühne).
- 1917 Das Reich regelt durch eine Bundesnotverordnung den gewerblichen und kaufmännischen Fachunterricht an Privatschulen.
- 1917 Die Konferenz Sozialer Frauenschulen Deutschlands wird gegründet (Alice Salomon).

#### 5. Das berufliche Schulwesen seit 1918.

- 1919 Preußen organisiert die Berufsberatung (Kühne).
- 1919 Die Reichsverfassung stellt den Grundsatz der Fortbildungsschulpflicht bis zum 18. Lebensjahr auf.
- 1919 Die Reichsbahn ordnet den Werkschulunterricht in den Eisenbahnwerkstätten (Schwarze).
- 1920 Die Reichsschulkonferenz berät einen Gesetzentwurf über die Berufsschulpflicht.
- 1920 Für die Wohlfahrtsschulen (Sozialen Frauenschulen) in Preußen werden staatliche Vorschriften erlassen.
- 1920 Württemberg richtet an der Technischen Hochschule in Stuttgart einen Studiengang für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen ein (Hartmann).
- 1920 Das Reichswehrministerium richtet die Heeres- und Marinefachschulen ein.
- 1921 Die bergmännische Berufsschule wird in Rheinland-Westfalen durchgeführt.
- 1922 Das Reich ordnet die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung durch das Arbeitsnachweisgesetz.
- 1922 Preußen erlässt das Gewerbe- und Handelslehrer-Diensteinkommensgesetz.

- 1922 Die staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf und Berlin werden gegründet (Kühne).
- 1922 Die Gewerbelehrerausbildung in Baden und Sachsen wird an die technischen Hochschulen angegliedert.
- 1923 Preußen erlässt das Gesetz über die Erweiterung der Berufsschulpflicht. Die Errichtung von Kreisberufsschulen wird ermöglicht.
- 1923 Preußen erlässt Vorschriften über die staatliche Prüfung von Haushaltspflegerinnen.
- 1924 Die Ausbildung der Handelslehrer in Preußen wird neu geordnet. Sachsen 1925.
- 1924 Preußen erlässt die Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne der Haushaltungsschulen.
- 1924 Preußen erlässt Richtlinien für Mädchenklassen der Landwirtschaftsschulen.
- 1925 Baden erlässt die Verordnung über die gewerblichen Fachschulen.
- 1925 Sachsen und Baden richten Wirtschaftsoberschulen ein.
- 1925 Das deutsche Institut für technische Arbeitschulung (Dinta) wird gegründet.
- 1926 Bestimmungen über die mittlere Reife.
- 1926 Preußen erlässt Bestimmungen über die Einrichtung von Fachabteilungen mit geordneten Lehrplänen und Abschlußprüfungen an den Handwerker- und Kunstgewerbeschulen (Muthesius).
- 1926 Preußen errichtet höhere Fachschulen für Frauenberufe.
- 1926 Die Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit in Berlin wird gegründet.
- 1927 Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird gegründet.
- 1927 Preußen erlässt neue Lehrpläne für die Baugewerkschulen (Peters).

\*

## Sach- und Namenverzeichnis

Seite		Seite	
Ackerbauschulen . . . . .	466	Berufsschulen: . . . . .	
Akademie der Arbeit . . . . .	651	Gesetzliche Regelung . . . . .	99
Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit . . . . .	507	Verwaltung . . . . .	109
Angestelltenverbände, Bildungsarbeit der A. . . . .	662, 673	Lehrstoffe und Lehrverfahren . . . . .	125
Apparatebauschule . . . . .	364	Kaufmännische B. . . . .	145
Appreturabteilung der Textilschulen . . . . .	345	Gewerbliche B. . . . .	152
Arbeitsethik . . . . .	46	B. der Ungelernten . . . . .	169
Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Handwerkskultur . . . . .	641	Bergmännische B. . . . .	213
Arbeitsgemeinschaft für Vorlesungswesen . . . . .	629	B. für Mädchen . . . . .	224
Arbeitsnachweis und Berufsberatung . . . . .	71	Hauswirtschaftliche B. . . . .	231
Arbeiterberufsschulen . . . . .	169	Ländliche B. . . . .	242
Arbeitschule . . . . .	136	Statistik . . . . .	701
Arnoldi, Ernst Wilhelm . . . . .	144	Berufsstatistik . . . . .	13, 709
Assistentinnen, technische A. . . . .	441	Berufswahl . . . . .	61
Ausstellungswesen, landwirtschaftliches . . . . .	698	Betriebsfachschule 334, B. der Marine . . . . .	532
Bäckerei, Fachkurse für B. . . . .	492	Betriebsräteschulung . . . . .	659
Baugewerkschulen . . . . .	319	Beuth, Wilhelm . . . . .	19, 624
Weißspielsbetriebe, landwirtschaftliche . . . . .	695	Beuthschule . . . . .	335
Beratungswesen, landwirtschaftliches . . . . .	693	Bildung: . . . . .	
Berechtigungswesen . . . . .	571	Wesen . . . . .	27
Bergschulen . . . . .	381	Arten . . . . .	29
Beruf: . . . . .		Entwicklung . . . . .	32
Ethik und Soziologie des B. . . . .	41, 43	Grundbedingung . . . . .	83
Psychologie des B. . . . .	68, 75	Bildungsarbeit, freie B. . . . .	128
Berufsberater, Ausbildung der B. . . . .	76	Bildungstypen . . . . .	36
Berufsberatung . . . . .	61	Bildungswesen, freies B. . . . .	609
Geschichtliche Bedingtheit der B. . . . .	61	Bildungszentrum, persönliches . . . . .	34
Gesetzliche Grundlagen der B. . . . .	66	Bismarck, Otto v. . . . .	21
Organisation der B. . . . .	69	Brauerschulen . . . . .	379, 491
Berufsbildung und Allgemeinbildung . . . . .	27	Brennereischulen . . . . .	491
Berufserziehung: . . . . .		Bürobeamenschulen, landwirtschaftliche . . . . .	494
Entwicklungsstufen des B. . . . .	1	Büsch . . . . .	9
B. im Jugendalter . . . . .	83	Cathiau . . . . .	605
Berufsfunde . . . . .	75, 125, 129	Carnall, von . . . . .	382
Berufsfürsorge . . . . .	522	Chemie, Fachschulen für Ch. . . . .	372
Berufspolitik . . . . .	64	Dekoration, Fachschulen für D. . . . .	377
		Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung (Dinta) . . . . .	186
		Druckenmüller . . . . .	20

Seite	Seite		
Edelmetallindustrie, Fachschulen für E. . . . .	366	Gaußschule . . . . .	535
Eignungsprüfung . . . . .	68	Geflügelzucht, Lehranstalten für G. . . . .	488
Ernst der Fromme von Gotha . . . . .	10	Geigenbau, Fachschule für . . . . .	370
Erwerbslose und Erwerbsbeschränkte, Ausbildung für . . . . .	511	Genossenschaftsschule, landwirtschaftliche . . . . .	494
Erziehungsziel . . . . .	44	Gerberschule . . . . .	377
Essigfabrikation, Lehrgänge für E. . . . .	491	Geschäftskunde . . . . .	163
Ethik der Berufsbildung . . . . .	41, 43	Geschichte der beruflichen Erziehung . . . . .	1
Elektrotechnik, Fachschulen für E. . . . .	296, 334	Gesellenverein, katholischer . . . . .	643
Fachkunde in die Berufsschule . . . . .	163	Gesellschaftsformen . . . . .	1, 2, 11
Fachkurse . . . . .	313	Gesetze über Berufsschulen . . . . .	99, 114
Fachpresse, landwirtschaftliche . . . . .	699	Getreideverwertung, Versuchsanstalt für G. . . . .	379
Fachschulen:		Gewerbeakademie . . . . .	334
Aufbau der F. . . . .	313	Gewerbelehrer-Ausbildung . . . . .	266
Begriff der F. . . . .	313	in Baden . . . . .	267
Vorbereitende F. . . . .	314	in Bayern . . . . .	275
Weiterführende F. . . . .	314	in Preußen . . . . .	278
Höhere F. . . . .	315	in Sachsen . . . . .	276
im Zeitalter der Territorialwirtschaft . . . . .	8	in Thüringen . . . . .	281
Gewerbliche . . . . .	319	in Württemberg . . . . .	270
Landwirtschaftliche . . . . .	458	Gewerbelehrerinnen-Ausbildung . . . . .	300
Ländlich-hauswirtschaftliche . . . . .	496	in Baden . . . . .	306
Kaufmännische . . . . .	392	in Preußen . . . . .	301
beim Reichsheer . . . . .	526	in Sachsen . . . . .	307
Statistik . . . . .	711	in Thüringen . . . . .	311
Familienerziehung . . . . .	2	in Württemberg . . . . .	305
Fahrschulen . . . . .	487	Gewerbeordnung . . . . .	16, 100, 106, 117
Färberchemie . . . . .	373	Gewerbeschulen . . . . .	152
Färberabteilung der Tertialsfachschulen . . . . .	345	Gewerbeschulen für Mädchen . . . . .	438
Feinmechanik, Fachschulen für F. . . . .	335, 365	Gewerbeschulmänner, Verband deutscher G. . . . .	605
Fischereischule . . . . .	488	Gewerkschaften, Bildungswesen der G. . . . .	649
Forschungsinstitut für rationelle Betriebs-führung und Handwerk . . . . .	641	Glasindustrie, Fachschule für G. . . . .	375
Forstlehrlingschulen . . . . .	494	Goethe . . . . .	319
Fortbildungsschulen s. Berufsschulen . . . . .	10		
Fortbildungsschulwesen, Deutscher Verein für das F. . . . .	606	Haarmann . . . . .	18
Frauenfachschulen . . . . .	432	Haese . . . . .	608, 612
Frauenschulen, soziale . . . . .	444	Handelskammern, Bildungsarbeit der H. . . . .	673
Frauenschulen, wirtschaftliche F. auf dem Lande . . . . .	504	Handelslehrer:	
Friedrich der Große . . . . .	9, 10, 99	Ausbildung . . . . .	291
Friedrich Wilhelm I. . . . .	8, 10	Verband deutscher H. mit Hochschulbildung . . . . .	614
Führerkurse für Gewerkschaften . . . . .	650	Handelslehringsschulen . . . . .	145
Führerkurse für Handwerker . . . . .	640	Handelsschulen . . . . .	392
Gärtner-Fortbildungsschulen . . . . .	487	höhere H. . . . .	392, 397
Gärtnerlehranstalten, höhere . . . . .	478	Handelsrealschulen . . . . .	405
Gärtnerinnenschulen . . . . .	485	Handwerker- und Kunstgewerbeschulen . . . . .	349
Garten-, Obst- und Weinbauschulen . . . . .	485	Handwerksinstitut, Deutsches . . . . .	640
		Haumann, Eduard . . . . .	615
		Hausgehilfinnen, Lehrgänge für H. . . . .	438
		Haushaltpflegerinnen, Fachschulen für H. . . . .	438
		Ländliche H. . . . .	507

	Seite		Seite
Haushaltungsschulen	437	Lasche, Oskar	632
Landwirtschaftliche H.	497	Lebenkunde	228
Haushaltungs- und Gewerbeschulen	432	Lehranstalten, höhere L. für praktische Landwirte	462
Hecker	9	L. für Wein-, Obst- und Gartenbau	478
Heereshandwerkerschulen	528	Lehrer an Fachschulen, Ausbildung der L.	560
Heeres- und Marinefachschulen	526	Lehrerinnen der ländlichen Haushaltungs- kunde	506
Hefefabrikation, Lehrgänge für H.	491	Lehrer- und Lehrerinnenverband deutscher L. für das berufliche Schulwesen	617
Heinrich	9	Lehrlingswesen:	
Hochbau, Abteilung für H. der Baugewerkschulen	320	Geschichte	5, 16
Holzfachschulen	369	gesetzliche Regelung	117
Holzschnizerei, Fachschulen für H.	367	Lehrstoffe der Berufsschulen	125, 150, 161
Hotelwesen, Fachschule für H.	379	Lehrverfahren der Berufsschulen	136
Humboldt, Wilhelm von	14, 29, 33	Lichtbilder	632
Hufbeschlag-Lehrschmieden	492	Liebig, Justus von	21, 459
Hüttenchemie, Fachschulen für H.	373	Letteverein	305, 432
Imkerschulen	488	Mädchenklassen an landwirtschaftlichen Schulen	532
Installationstechnik, Fachschulen für J.	364	Maidenjahr	504
Interesse	84	Marinefachschulen	532
Jessen, Otto	606	Maschinenbauschulen	333
Jugendkunde	86	Höhere M.	334
Jugendpflege und Berufsschule	254	Matschö, Konrad	627
Jugendverbände	259	Maybach	197
Jugendzeitschriften	263	Meisterkurse	635
Kartoffeltrocknerei, Lehrgang für K.	491	Melkerschulen	487
Keramik, Fachschulen für K.	373	Metallfachschulen	331, 363
Kerschensteiner, Georg	22, 35, 83, 93	Metallographinnen, Lehrgang für M.	442
Kleineisenindustrie, Fachschule für K.	363	Milchkontrollassistenten, Lehrgänge zur Ausbildung von M.	487
Klempnerfachschule	364	Modellklassen an Kunstgewerbeschulen	378
Klöppelschulen	378	Molkereischulen	489
Kolping, Adolf	643	Müllerschulen	379, 491
Korbflechterschulen	371	Münsterberg	68
Kortzfleisch, Ida von	504	Musikinstrumentenbau, Fachschulen für M.	370
Kosten:		Musterbetriebe, landwirtschaftliche	695
der gewerblichen Berufsschulen	104	Musterzeichner, Ausbildung für M.	345
der kaufmännischen B.	147	Nebenius, K. Fr.	19, 267
Kühne, Alfred	157	Obstbauschulen	485
Kunstakademie und Kunstgewerbeschule	358	Optikerschulen	365
Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen	349		
Kupferschmiedefachschule	326		
Kunststickerinnen, Gewerbeschulen für K.	439		
Laborantinnen, Lehrgang für L.	442		
Lachner, Carl	605		
Landwirtschaftliche (Winter-)Schulen	474		
Landwirtschaftskammern	497, 509		
Landwirtschaftsschulen, höhere	460		
		Pache, Oskar	21, 607
		Pensionate	434
		Pflichtfortbildungsschulen f. Berufsschulen;	
		ländliche	242

Seite	Seite			
Phototechnische Fachschulen . . . . .	365, 375	Schutzpolizei, fachliche Ausbildung der Sch. . . . .	539	
Plenge, Johannes . . . . .	651	Schweinehaltung, Lehranstalt für Schw. . . . .	488	
Polsterer, Fachschule für P. . . . .	377	Schweizer Schulen . . . . .	487	
Porzellanindustrie, Fachschule für P. . . . .	374	Seefahrtschulen . . . . .	417, 534	
Posamentenfachschule . . . . .	378	Seemaschinenschulen . . . . .	534	
Psychologie der Jugendlichen . . . . .	88	Seminare für Landwirte . . . . .	462	
Psychotechnik . . . . .	68	S. für landwirtschaftliche Haushaltungsfunde . . . . .	506	
Puermacherinnen, Gewerbeschulen für P. . . . .	439	Siercks . . . . .	99	
Privatschulen, fachliche . . . . .	542	Simon, Oskar . . . . .	609	
Rechnungsführerschulen, landwirtschaftliche . . . . .				
Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung . . . . .	73	Sonderfachschulen . . . . .	363	
Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände . . . . .	260	für Landwirte . . . . .	478	
Reichsbahn, Werkshulen der R. . . . .	196	Soziologie des Berufes . . . . .	43	
Reichsbund der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen . . . . .	616	Spielwarenschulen . . . . .	370	
Reichsheer, Berufliche Ausbildung der Soldaten des R. . . . .	526	Spinnschulen . . . . .	343	
Reichsschulkonferenz . . . . .	24	Spitzenklöppelschulen . . . . .	378	
Reichsverband deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung . . . . .	619	Staatsaufsicht über Privatschulen . . . . .	547	
R. der hauptamtlichen Lehrerinnen an Berufsschulen . . . . .	620	Staatsbürgerkunde . . . . .	40, 134, 228	
Reichsvereine der hauptamtlichen Lehrer . . . . .	619	Stahlwarenindustrie, Fachschule für St. . . . .	363	
Reichsverfassung und Berufsschulpflicht . . . . .	23, 104	Stadtwirtschaft . . . . .	5	
Reifensteiner Verband für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande . . . . .	504	Standeserziehung . . . . .	2, 15	
Reits- und Fahrsschulen . . . . .	487	Standesvereine der hauptamtlichen Lehrer . . . . .	613	
Romberg . . . . .	609	Stärkefabrikation, Lehrgänge für St. . . . .	491	
Sattlerschule . . . . .				
Schiffbauschulen . . . . .	335	Statistik des Berufs- und Fachschulwesens . . . . .	703	
Schiffssingenieurschulen . . . . .	426	Stegemann . . . . .	21, 146, 675	
Schiffsmaschinenbauschulen . . . . .	334	Stein, Freiherr v. St. . . . .	11, 624	
Schlosserfachschule . . . . .	364	Süvern . . . . .	14, 33	
Schneiderschule . . . . .	377	Tapezierer, Fachschule für T. . . . .		377
Schneiderinnen, Gewerbeschulen für Sch. . . . .	432	Technisches Schulwesen, Deutscher Ausschuss für T. Sch. . . . .	621, 628	
Schnizgereischule . . . . .	368	Territorialwirtschaft . . . . .	7	
Schuhmacherschule . . . . .	377	Textilfachschulen . . . . .	343	
Schularzt . . . . .	262	Thaer . . . . .	19, 458	
Schulbehörden, oberste . . . . .	116	Tiefbau, Abteilung der Baugewerkschulen . . . . .	320	
Schulbücherei . . . . .	263	Tinz, Volkshochschule in T. . . . .	657	
Schulpflicht . . . . .	106	Tischlerschulen . . . . .	369	
Anfänge der Sch. . . . .	9	Turnen . . . . .	166, 193	
für Mädchen . . . . .	224	Uhrmacherschulen . . . . .		366
der ländlichen Fortbildungsschulen . . . . .	244	Ungelernte, Berufsschule für U. . . . .	168	
Schulze, F. G. . . . .	459	Verband, Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen . . . . .		621
Verbände:				
	kaufmännische . . . . .			673
	landwirtschaftliche . . . . .			692
	technisch-wissenschaftliche . . . . .			624
	technischer Angestellter . . . . .			663

Seite		Seite	
Vereinsarbeit für das Berufs- und Fachschulwesen	609	Werkshulen	185
Vereinszeitschriften	621	W. der Reichsbahn	196
Verkäuferinnen, Berufsschulen für W.	149	W. des Bergbaus	213
Bermessungstechniker, Fachschulen für W.	320	Werkstattunterricht	164
Verchlusswesen, landwirtschaftliches	697	Wiesenbauschulen	324, 482
Verwaltung der Berufs- und Fachschulen	109	Winterschulen, landwirtschaftliche	467, 474
Wiehwärterschulen	487	Wirkereiabteilung der Textilfachschulen	347
Volksbildung, staatliche	9	Wirtschaft und Gesellschaft	1
Vortagswesen, technisch-wissenschaftliches	627	Wirtschaftsberatung	503
landwirtschaftliches	694	Wirtschafts-Oberschulen	400, 414
Wagenbauschule	370	Wirtschaftsschulen	655
Waldbauschulen	494	beim Reichsheer	534
Wanderhaushaltungsschulen, ländliche	499	Wohlfahrtsschulen	444
Wäschenerinnerinnen, Gewerbeschulen für W.	439	Zeichenunterricht	131, 193
Webereiabteilung der Textilfachschulen	347	Zeichnerinnen, Lehrgang für technische Z.	442
Webereilehrwerkstätten	345	Zeitschriften:	
Webschulen	343	landwirtschaftliche	699
Wehrenpfennig	241	technische	622
Wehrschulen	459	Zeittafel des Berufs- und Fachschulwesens	713
Weinbauschulen	485	Zieglereschule	374
Werkmeisterschulen	331	Zuckerfabrikation: Schulen für Z.	491
		Zunsterziehung	5

★